

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäft wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In jeder Aufl. von **545 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nach den Erklärungen der großen Eisenwerke erstarkt der Konjunkturwandel nach wie vor ungelähmt, die Industriellen, die noch in den jüngsten Tagen über die Wirtschaftslage sprachen, wollen kein Wachsen wahrgenommen haben, das auch nur an die Möglichkeit eines Anschlages des Wirtschaftswendens gemahnen könnte. Als Belanglosigkeiten werden auch die neuerlichen Preisunterbietungen für Stabeisen ausgegeben, der Großindustrielle Rüdner will darin sogar einen erfreulichen Vorgang erblicken. In der Generalversammlung des Kaiser Eisen- und Stahlwerkes führte er nach einer günstigen Schilderung der Situation aus, daß einige Verkaufsstellen allerdings die Stabeisenpreise um 2 bis 3 M. ermäßigt hätten und große Exporthäuser die hereinkommenden Aufträge zurückstießen, aber dieser Stillstand läme den Werken durchaus nicht ungelogen, denn bei einem Verkaufsquantum für ein sechs Monate, wie es wohl überall vorhanden sei, und Spezifikationsfristen von vier bis sieben Monaten, könne eine Ruhepause nur gesundend wirken. Die Ueberzeugung sei bisher ausgeblieben, weil die Werke schon seit längerer Zeit fast ohne Ausnahme ihre volle Leistungsfähigkeit ausnutzten. Augenblicklich herrsche sogar eine gewisse Knappheit von Rohstahl fast auf der ganzen Wirt. Es würden deshalb auch für prompte Lieferung besonders in Montierereien Prämien bis zu 10 M. die Tonne geboten. Es sei bemerkenswert, daß diese starke Beschäftigung vorhanden sei, obwohl in Deutschland ein bedeutendes Gebiet der Eisenverarbeitung, nämlich das Baugewerbe, durch das teure Geld schon seit längerer Zeit notleidend sei. Die hierdurch verursachten großen Ausfälle träten aber gar nicht in Erscheinung. Das sei auf die Exportfähigkeit zurückzuführen. Deutschland sei heute schon und werde noch immer in Zukunft mit einem großen Teile seiner Produktion auf das Ausland angewiesen sein. Der Export von Eisenwaren wachse von Jahr zu Jahr, er mache die Industrie von den Stimmungen im eigenen Lande etwas unabhängiger. Man werde daher auch die durch das Daniederliegen des deutschen Baugewerbes hervorgerufene Einschränkung überwinden und auch die weiteren Produktionssteigerungen unterbringen können.

Durch die bedeutende Steigerung der Ausfuhr wird die Lage der Eisenindustrie aber auch in einem erhöhten Maße von den Schwankungen des Weltmarktes abhängig, eine Erscheinung, die in ungelungenen Wirtschaftsjahren die Schwere eines Rückschlages erhöhen kann. Im Mai 1912 belief sich die Eisenausfuhr auf 486 647 Tonnen gegen 428 095 Tonnen im Mai 1911, 414 565 im Mai 1910 und 322 797 im Mai 1909. Eine jetzt gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 58 552 Tonnen oder 13,7 Prozent. In den ersten fünf Monaten sind 2 413 073 Tonnen ausgegangen gegen 2 072 878 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, also 16,4 Prozent mehr. Der Ausfuhrwert ist in dieser Zeit von 393,35 auf 463,30, also um etwa 70 Millionen Mark oder 15,1 Prozent gestiegen. Zu der Steigerung des Exports trug die Roheisenausfuhr mit einer Erhöhung von rund 100 000 Tonnen bei, die Trägerausfuhr stieg um etwa 50 000 Tonnen, die Schienenausfuhr um rund 10 000 Tonnen. Bei der großen Zunahme der Eisenausfuhr ist die Einfuhr in den ersten fünf Monaten 1912 nur von 240 171 auf 268 784 Tonnen, also nur sehr unwesentlich gestiegen.

Als ein günstiges Zeichen wird unter anderem auch der weitere Rückgang der sichtbaren europäischen Kupferreserven vorläufig ausgegeben. Diese Vorräte betragen nach der Statistik von Henry R. Merton & Co. in London:

Ende April 1911	94768	Witte Mai 1912	55542
Dezember 1911	70588	Ende " 1912	52590
März 1912	61075	Witte Juni 1912	50085
Witte April 1912	60084	Ende " 1912	48188
Ende " 1912	59892		

Daß der Kupferverbrauch erheblich zugenommen hat, ist gewiß, doch als Konjunkturzeichen ist die Statistik über die Kupferreserven wenig geeignet. Es bedarf nur der Erinnerung an die Zeit vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise im Herbst 1907. Damals hatte der Kupferpreis einen bisher nie wieder dagewesenen hohen Stand erreicht, und die von der Kupferproduktion beeinflussten Berichtsverarbeiter das Gerannnen einer Kupfernot, da die Produktion dem Konsum nicht zu folgen vermochte. Kurz bevor der Kupfermarkt zusammenbrach, kauften die amerikanischen Kupferproduzenten Schiffsabladungen Kupfer, die aus Amerika nach Europa gelangen wollten, zurück, um den Eindruck der Kupferknappheit zu erwecken, sehr schnell darauf ergab sich das Vorhandensein enormer Kupferreserven in den berechneten Staaten.

Während die Unternehmungslust der Börse im allgemeinen sehr eingeengt ist, wandte die Spekulation in den letzten Wochen ihre besondere Aufmerksamkeit den Aktien der Unternehmungen des Waffenkonzerne zu. Den Mittelpunkt dieser Gruppe bilden die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, alsdann die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe & Co., die Rölln-Rottweiler Pulverfabriken und die Dürener Metallwerke. Der Kurs der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken stellte sich im Januar 1912 auf 415 Prozent, er stieg bis etwa 560 Prozent, die Aktien der Ludwig Löwe-Gesellschaft sind seit Januar von 279 auf 550 Prozent gestiegen, die Aktien der Rölln-Rottweiler Pulverfabriken von 309 auf 345 Prozent, gering war dagegen die Steigerung bei

den Dürener Metallwerken, deren Aktien im Januar 201 Prozent notierten und sich jetzt auf 208 Prozent stellen. An Dividenden verteilen von den genannten Gesellschaften:

	1909	1910	1911
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken	22	24	25
Ludwig Löwe & Co.	16	18	18
Rölln-Rottweiler Pulverfabriken	16	18	18
Dürener Metallwerke	12	12	12

Wie auch bei anderen sehr rentablen Aktienunternehmungen sind die von diesen Betrieben gezahlten hohen Dividenden doch nur Teile der wirklich erzielten Gewinne. Große Beträge werden in verschiedenen Formen seit vielen Jahren aus den erzielten Gewinnen zurückgehalten. Das tritt besonders in der Bilanz der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken für 1912 hervor. Alle Fabrikationsanlagen sind völlig abgeschrieben, die Gebäude und der Effektenbesitz sind außerst gering bewertet. Bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark beträgt das Bankguthaben nicht weniger als 27 Millionen Mark. Von der Spekulation wurde nun angenommen, daß die Ankäufung von unverteilten Gewinnen nicht länger fortgesetzt werden könnte und daß in irgend einer Weise den Aktionären aus der Schatzkammer Extrazahlungen gemacht werden sollen. Das starke Interesse an den Aktien des Waffenkonzerns führte auch zu Verstaatlichungsgerüchten, die indes jeder Begründung entbehren. Eing mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken ist die Gesellschaft Ludwig Löwe & Co. verbunden, nicht weniger intim ist die Verbindung mit den Vereinigten Rölln-Rottweiler Pulverfabriken, die wiederum den Mittelpunkt des Internationalen Pulver- und Dynamitartells bilden. In dem Besitz der Rölln-Rottweiler Pulverfabriken befinden sich größere Beträge von Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, die ferner an der Waffenfabrik Mauser, an der belgischen Fabrique Nationale d'Armes de Guerre, der Societa Metallurgica Bresciana und an noch anderen Waffen- und Munitionsfabriken beteiligt sind.

Das Jahr 1911/12 brachte den Hohenloherwerken in Oberpfalen den höchsten Gewinn, den sie seit ihrem Bestehen erzielten. Der Reingewinn ist mit 9,061 Millionen Mark zwar etwas geringer als der Reingewinn des Vorjahres, der mit 9,199 Millionen Mark ausgewiesen wurde, aber mit Abschreibungen und Rückstellungen zusammen ergibt sich für 1911/12 ein Gesamtgewinn von 13,886 Millionen Mark gegen 12,996 Millionen Mark im Vorjahre. Erheblich trug zur Steigerung des Gewinns die Lage des Rohstahmarktes bei.

Ein günstiges Situationsbild gibt die Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., A.-G., in ihrem letzten Geschäftsbericht. Die fakturierte Summe ist im Jahre 1911/12, für das 16 Prozent gegen 14 Prozent Dividende im Vorjahre zur Verteilung gelangt, von 5 auf 5 1/2 Millionen Mark gestiegen. Zur Ablieferung kamen 694 Schnellpressen und Rotationsmaschinen, die sich zur Hälfte auf das Deutsche Reich und zur anderen Hälfte auf das europäische und überseeische Ausland verteilten. Unter Einrechnung der diesjährigen Abschreibungen belaufen sich die Gesamtabschreibungen der zurückliegenden 23 Geschäftsjahre auf nahezu 4 Millionen Mark. Die Reserven betragen unbenutzt eine Million Mark, das Debitorenkonto eine halbe Million Mark. Nach Angabe der Verwaltung haben sich die in den letzten Jahren aufgenommenen neuen Spezialdruckmaschinen durch ihre Konstruktion und große qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit in den größten Druckereien des In- und Auslandes rasch Eingang verschafft, auch für die übrigen selbstherigen Fabrikate, sowohl für Rotationsmaschinen wie auch für typographische und lithographische Schnellpressen ist die Nachfrage gut, der derzeitige Auftragsbestand beläuft sich auf 2 1/2 Millionen Mark.

Eine Dividende von 6 Prozent verteilt wieder die Braunschweigische Maschinenbauanstalt, doch die Gewinne sind erheblich höher als im Vorjahre. Der Betriebgewinn wird auf rund 802 000 M. gegen 676 000 M. im Vorjahre angegeben, nach Abschreibungen von 100 000 M. gegen 88 000 M. im Vorjahre verbleibt ein Ueberschuß von 438 000 M. gegen 317 000 M. im Vorjahre. Aus dem Ueberschuß werden 25 000 M. der Reserve überwiesen, 140 000 M. zur Tilgung von Gewinnantwärtlichkeiten, 75 000 M. zur Abschreibung der in diesem Jahre zum Abbruch kommenden Stehzeile verwendet, auf neue Rechnung werden 23 700 M. vorgezogen. Daß der Gewinn den vorjährigen übersteigt, obwohl die Beschäftigung nicht die Höhe des Vorjahres erreicht haben soll, wird darauf zurückgeführt, daß eine bereits abgeschriebene Forderung eintrug. — Auf 12 Prozent setzte die Generalversammlung der Maschinenbauanstalt vormalig Bed & Gentel in Kassel, wie für das Vorjahr, die Dividende fest, sie beschloß ferner die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M. auf 1 500 000 M.

Kürzlich wurden Gerüchte über mangelnde Beschäftigung der Lokomotivabteilung der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormalig O. Schwarzkopf verbreitet. Diesen Gerüchten trat die Gesellschaft mit der Erklärung entgegen, daß ihre Lokomotivabteilung zurzeit für das Ausland lester als im Vorjahre beschäftigt ist, während allerdings Auslandsaufträge nur in verhältnismäßig geringem Umfange hereingenommen werden konnten. Von einem schlechten Geschäftsgange könne aber gar keine Rede sein, was schon daraus hervorgehe, daß die Arbeiterzahl der Lokomotivfabrik seit Februar bis zum Mai von 1900 auf 1530 gestiegen ist. — Ueber den eintägigen Bedarf hinaus werden demnach Staatsbestellungen auf Eisenbahnwagen von der preussischen Verwaltung vergeben werden. Von dem preussischen Eisenbahnminister sind Offerten auf Lieferung von

4000 Güterwagen innerhalb der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis zum 31. März 1913 angefordert worden.

Verlängert auf die Dauer von vorläufig drei Jahren wurde unlangst die internationale Schienenkonvention, die seit dem Jahre 1904 besteht. Ursprünglich gehörten diesem Synbikat die deutschen, belgischen, französischen, englischen und amerikanischen Schienenproduzenten an, 1908 wurde es verlängert, im Jahre 1908 traten ihm spanische und russische Schienenfabriken, 1909 und 1910 auch die russischen Schienenwerke bei. Die Grundlage der internationalen Schienenkonvention bilden Verträge über eine gegenseitige Begrenzung der Absatzgebiete, vor allem bleiben die Heimatländer und ihre Kolonien und beschränktes Absatzgebiet der einzelnen Mitgliedsstaaten. Unter der Herrschaft des internationalen Schienenverkehrs, dem als die deutsche Organisation der Schienenproduzenten der Stahlwerksverband angehört, sind die Schienenpreise ganz außerordentlich in die Höhe getrieben worden, erhöht wurde diese Preispolitik dem Stahlwerksverband durch ein sehr weitverbreitetes Entgegenkommen des preussischen Eisenbahnministeriums, dem sich die anderen deutschen Staatsbahnen wohl oder übel fügen mußten. Außerhalb des Schienenverkehrs steht nunmehr nur noch die kanadische Eisenindustrie, deren Konkurrenz vornehmlich die englischen Schienenwerke bezeugen. — Zur Durchführung einer weiteren Ausgestaltung seiner Organisation hat der Deutsche Stahlwerksverband den Direktor Gußmann beauftragt, während des größten Teils des Jahres den Weltmarkt zu bereisen, um Propaganda für die Produkte des Stahlwerksverbandes zu machen. — Begründet wurde ursprünglich ein Verband deutscher Herbfabrikanten unter Mitwirkung der Aktiengesellschaften F. Kupperbusch & Söhne und der Gebrüder Gehr- und Osenfabrik, sowie der Firma Gehr, Demmer (Eisenach) und anderer maßgebender Herbfabrikanten. Aufgabe des Verbandes soll es sein, gemeinsam mit den Händlern einheitliche Verkaufspreise für Haushaltungsherbe zu schaffen.

Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern.

II.

Für die Genussmittel Zigarren, Tabak u. s. w. läßt sich die gleiche Wahrnehmung machen wie bei den Getränken. Die Ausgaben dafür sind keine absolute Notwendigkeit und erfahren daher eine Einschränkung. Im Jahre 1908 betragen die Ausgaben dafür im Durchschnitt für eine Familie 19,24 M., 1909: 17,61 M. und 1910: 18,75 M. In Prozent der Gesamtausgaben 1908: 1,21, 1909: 1,07, 1910: 1,11 Prozent.

Der durchschnittliche Aufwand pro Haushalt für Seife, Soda und sonstige Waschkittel betrug 1908: 20,09 M., 1909: 18,85 M. und 1910: 20,45 M. In Prozent der Gesamtausgaben im ersten Jahre 1,26, im zweiten 1,15 und im dritten 1,22. Das zweite Jahr weist die geringste Ausgabe für diese Zwecke auf und das dritte Jahr steht der Summe nach an erster, prozentual aber an zweiter Stelle.

Der Wochenfahrgehalt, der in der Mehrzahl der Fälle eine Folge der zu weit vom Wohnort liegenden Arbeitsstelle ist, mußte eigentlich zur Wohnungsmiete gerechnet werden, denn er ist eine indirekte Erhöhung der Wohnungsmiete. Im Jahre 1908 wurden im Durchschnitt pro Haushalt dafür verausgabt 17,40 M., im Jahre 1909: 17,84 M., im Jahre 1910: 18,91 M. Diese Summen zeigen nur keine Unterschiede.

Die Ausgaben für Schulbedarf und Schulgeld stehen an letzter Stelle, weil sie die niedrigsten Beträge aufweisen. Der Aufwand wäre weit größer, wenn nicht die meisten in Frage kommenden Personen aus finanziellen Gründen ihre Kinder in die Volksschule schicken müßten, für die vielfach kein Schulgeld bezahlt werden muß. Es entfallen im Durchschnitt pro Haushalt auf diesen Posten im Jahre 1908: 8,06 M., 1909: 9,40 M. und 1910: 10,68 M. Die eingezeichnete Steigerung wird so zu erklären sein, daß mit dem Aufwachen in höheren Klassen der Aufwand für Lehrmittel größer wurde. Einen besseren Einblick in den Arbeiterhaushalt gestatten die durchschnittliche wöchentliche Verbrauch für einen Haushalt betrug im Jahre

	1908	1909	1910
Davon entfallen auf die einzelnen Ausgabeposten im Jahre			
	1908	1909	1910
für Nahrungsmittel	14,61	14,80	15,42
• Bier, Wein, sonstige Getränke	1,86	1,18	1,16
• Zigarren, Tabak	0,87	0,84	0,86
• Seife, Soda, Waschkittel	0,89	0,86	0,89
• Fahrgehalt	0,93	0,93	0,96
• sonstige Ausgaben	0,88	1,22	0,92
• Wohnungsmiete, Steuern	4,20	4,41	4,59
• Heizung und Beleuchtung	1,27	1,87	1,27
• Schulbedarf, Schulgeld	0,16	0,18	0,21
• Versicherung und Vereinsbeiträge	1,84	1,94	2,14
• Kleidung, Neuananschaffung, Reparaturen	4,—	4,40	4,84
• Arzt, Apotheke, Gesundheitspflege	0,89	0,41	0,44
• Bildung, Unterhaltung	0,76	0,71	0,75

Eine Besprechung der einzelnen Posten erübrigt sich, da die Wahrnehmung genau die gleichen sind, wie wir sie bei den Ausgaben pro Jahr gemacht haben. Dagegen wollen wir auf die Nahrungsmittel, die vorher nur summarisch behandelt wurden, etwas näher eingehen. Der durchschnittliche wöchentliche Verbrauch der einzelnen Nahrungsmittel stellt sich für einen Haushalt folgendermaßen:

	1908	1909	1910
Brot	3,13	3,26	3,29
Kartoffeln	0,84	0,68	0,85
Milch, Rindernahrung	1,18	1,14	1,19
Fleisch	2,61	2,42	2,58
Eier	0,42	0,89	0,41
Wurst	1,34	1,86	1,54
Fisch	0,28	0,31	0,28
Butter	1,40	1,48	1,42
Käse	0,28	0,29	0,28
Fette, Margarine, Öle	0,92	1,01	1,18
Grüne Gemüse, Salat	0,28	0,27	0,28
Hülsenfrüchte	0,13	0,10	0,11
Mehl	0,32	0,32	0,34
Suppeninlagen	0,23	0,23	0,23
Gewürze	0,15	0,14	0,15
Zucker	0,44	0,45	0,50
Obst, eingemachtes	0,89	0,98	0,40
Kaffee, Tee, Kakao	0,81	0,87	0,69

Was den wöchentlichen durchschnittlichen Nahrungsmitelverbrauch im einzelnen pro Haushalt betrifft, so ist zu ersehen, daß Brot die bedeutendste Rolle spielt. Der Aufwand für Brot übersteigt alle übrigen Nahrungsmitelposten. Als zweitgrößter Ausgabenposten ist Fleisch zu verzeichnen. Darauf entfallen im Durchschnitt pro Woche und Haushalt auf das Jahr 1908: 2,51 M.; auf das Jahr 1909: 2,42 M. und auf das Jahr 1910: 2,58 M. Das Jahr 1909 weist den geringsten Verbrauch auf, während im Jahre 1910 der Fleischkonsum am größten war. Als nächstgrößte Ausgabenposten sind zu verzeichnen Butter und Wurst, dann folgt Milch, dann Fette. In größerem Abstand folgen dann Kartoffeln, Kaffee, Zucker, Obst, Mehl, Fisch u. s. w. In der Gegenüberstellung der drei Jahre ist zu beobachten, daß die einzelnen Ausgabeposten sich nicht immer regelmäßig steigern. Es sind verschiedene Posten vorhanden, die in einem Jahre einen höheren wöchentlichen Durchschnitt aufweisen und im nächsten wieder niedriger erscheinen, oder auch umgekehrt. Besonders auffallend ist dies im Jahre 1909 bei den Ausgaben für Butter, Kartoffeln und Fisch. In diesem Jahre ist der Verbrauch höher gewesen als im folgenden. Dagegen ist der Verbrauch an Fleisch in diesem Jahre geringer gewesen als 1908 und 1910. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Rückgang eine Folge der hohen Fleischpreise war, es wurde dadurch auf jeden Fall der Fleischkonsum ziemlich stark eingeschränkt, während der stärkere Verbrauch von Butter, Kartoffeln und Fisch in diesem Jahre beweist, daß dadurch ein Ausgleich stattgefunden hat.

Interessant ist auch der Verbrauch an Nahrungsmitteln pro Tag in einem Haushalt. Eine dahingehende Berechnung ergibt, daß in einem Haushalt pro Tag im Durchschnitt herausgegeben wurden:

	1908	1909	1910
für Brot	0,45	0,46	0,47
Kartoffeln	0,09	0,10	0,09
Milch, Rindernahrung	0,17	0,16	0,17
Fleisch	0,36	0,35	0,37
Eier	0,06	0,05	0,06
Wurst	0,19	0,20	0,22
Fisch	0,04	0,05	0,04
Butter	0,20	0,21	0,20
Käse	0,04	0,04	0,04
Fette, Margarine	0,18	0,15	0,17
Grüne Gemüse, Salat	0,04	0,04	0,04
Hülsenfrüchte	0,02	0,01	0,01
Mehl	0,05	0,05	0,05
Suppeninlagen	0,03	0,03	0,03
Gewürze	0,02	0,02	0,02
Zucker	0,06	0,06	0,07
Obst, eingemachtes	0,05	0,05	0,06
Kaffee, Tee, Kakao	0,09	0,08	0,09

Der durchschnittliche tägliche Aufwand an Nahrungsmitteln betrug somit für das Jahr 1908: 2,09 M., für 1909: 2,11 M. und für 1910: 2,20 M.

Bei den bisherigen Darstellungen war immer eine Familie oder ein Haushalt grundlegend. Da aber die einzelnen Familien infolge ihrer Zusammenfassung ganz verschiedene Verbrauchsmuster aufweisen, so ist es notwendig, daß auch eine Berechnung auf den Kopf angestellt wird.

Als Einheitszahl für die Berechnung pro Kopf dient für eine erwachsene männliche Person: 1,00, für eine erwachsene weibliche Person: 0,80, für 10- bis 14jährige Kinder: 0,80, für 6 bis 10jährige: 0,60, für 4 bis 6jährige: 0,40 und für Kinder unter diesem Alter: 0,15.

Bei Anwendung dieser Berechnungsmethode auf die 35 Haushaltungserhebungen ergibt sich für das Jahr 1908 eine Gesamtbeteiligungszahl von 129,86, für das Jahr 1909 von 129,50 und für das Jahr 1910 von 129,15 Erwachsenen oder Vollpersonen. Die sich hieraus für einen Haushalt ergebende durchschnittliche Kopfzahl betrug für das Jahr 1908: 8,82, für das Jahr 1909: 8,70 und für das Jahr 1910: 8,69 Vollpersonen. Die Schwankungen der Beteiligungszahlen innerhalb der drei Jahre erklären sich dadurch, daß in einer Reihe von Familien Veränderungen stattgefunden haben, teils durch Zuwachs, teils durch Abgang, andererseits aber auch durch Aufstufen von Kindern in höhere Berechnungsklassen.

Bei dieser Umrechnung auf den Kopf, oder besser gesagt auf eine erwachsene Person, ergibt sich zunächst folgendes:

Die Gesamtentnahmen pro Kopf betragen im Jahre	1908	1909	1910
	436,86 M.	438,94 M.	439,51 M.

Diesen Gesamtentnahmen standen Gesamtzusgaben gegenüber im Jahre

1908	1909	1910
431,37 M.	444,81 M.	453,84 M.

Daraus ergibt sich eine Mehrnahme pro Kopf für 1908 von 4,99 M., für 1909 von 13,48 M. und für 1910 von 26,57 M. Die Ausgaben für eine Woche pro Kopf waren im Jahre 1908: 8,29 M., im Jahre 1909: 8,56 M. und im Jahre 1910: 8,77 M. Debat man die Berechnung auch noch auf einen Tag aus, so ergibt sich ein täglicher Verbrauch pro Kopf für das Jahr 1908 von 1,18 M., für das Jahr 1909 von 1,22 M. und für das Jahr 1910 von 1,25 M.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Ausgaben pro Kopf in den Jahren 1908 bis 1910, und zwar sowohl in der Jahressumme, als in der Umrechnung auf den Verbrauch einer Woche.

Art der Ausgaben	Es entfallen an Ausgaben pro Kopf					
	im Jahr			pro Woche im Jahr		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Nahrungsmittel	206,23	207,93	217,33	9,97	4,--	4,18
Brot, Reis, sonstige Getreide	19,19	18,52	18,25	0,97	0,29	0,32
Kartoffeln, Kakao	5,22	4,78	5,05	0,10	0,09	0,10
Eier, Fleisch, Wurstwaren	5,42	5,08	5,54	0,10	0,10	0,11
Fischwaren	4,72	4,88	5,18	0,09	0,09	0,10
Butter, Käse	12,55	17,16	12,98	0,21	0,23	0,25
Öle, Fette, Margarine, Salate	59,53	61,94	64,87	1,14	1,18	1,24
Hülsenfrüchte, Getreide	17,97	19,19	17,82	0,34	0,37	0,34
Mehl, Obst, Gemüse	2,19	2,54	2,88	0,04	0,05	0,05
Mehl, Obst, Gemüse, Zucker	28,--	27,50	30,08	0,09	0,08	0,09
Grüne Gemüse, Salat, Gemüse, Obst, eingemachtes	53,43	61,90	61,21	0,50	0,50	0,51
Kaffee, Tee, Kakao, Zucker	5,57	5,77	6,27	0,11	0,11	0,12
Wäsche, Kleider, Schuhe	10,57	10,02	10,57	0,20	0,19	0,20
Gesamt	431,37	444,81	453,84	8,82	8,77	8,77

Die Ausgaben für Nahrungsmittel betragen danach im Jahre 1908: 206,23 M., im Jahre 1909: 207,93 M. und im Jahre 1910: 217,33 M.; sie stiegen also um 11,10 M. oder pro Woche um 0,21 M. Die Ausgaben für Getränke und Tabak gingen von 24,41 M. im Jahre 1908 auf 21,27 M. im Jahre 1910 zurück. Das ist in der dreijährigen Periode ein Rückgang um 8,04 M. Eine Abnahme trat ferner ein bei den Posten Heizung, Beleuchtung, Bildung und Unterhaltung. Die bei allen anderen Ausgabenposten eingetretene Zunahme tritt am stärksten hervor bei den Posten Wohnungsmiete, Kleidung und Nahrung. Die Art der Nahrungsmittelzusgaben pro Kopf der erfassten Personen sind für die drei Berichtsjahre folgender Aufstellung zu entnehmen, die zugleich wieder den wöchentlichen Aufwand einer Vollperson zur Darstellung bringt.

Art der Ausgaben	Es entfallen an Ausgaben pro Kopf					
	im Jahr			pro Woche im Jahr		
	1908	1909	1910	1908	1909	1910
Brot	44,23	45,73	46,41	0,85	0,83	0,89
Kartoffeln	9,07	9,58	9,09	0,18	0,18	0,17
Milch, Rindernahrung	16,88	15,96	16,76	0,32	0,31	0,32
Fleisch	85,49	84,02	86,36	0,68	0,65	0,70
Eier	5,98	5,80	5,83	0,12	0,10	0,11
Wurst	18,97	19,50	21,70	0,37	0,38	0,42
Fisch	3,69	4,28	3,68	0,07	0,08	0,07
Butter	19,70	20,79	20,05	0,38	0,40	0,39
Käse	3,63	4,08	4,02	0,07	0,08	0,08
Fette, Margarine, Öle	13,02	14,14	16,30	0,26	0,27	0,31
Grüne Gemüse, Salat	3,97	3,79	3,94	0,07	0,07	0,08
Hülsenfrüchte	1,78	1,48	1,59	0,03	0,03	0,03
Mehl	4,50	4,50	4,78	0,09	0,09	0,09
Suppeninlagen	3,17	3,07	3,21	0,06	0,06	0,06
Gewürze	2,06	2,01	2,09	0,04	0,04	0,04
Zucker	6,21	6,34	7,07	0,12	0,12	0,14
Obst, eingemachtes	5,42	5,40	5,89	0,10	0,10	0,11
Kaffee, Tee, Kakao	8,68	8,06	8,88	0,17	0,16	0,17
Zus. für Nahrungsmit. pro Kopf	206,23	207,93	217,33	9,97	4,--	4,18

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß für Brot pro Kopf und Woche herausgegeben wurden im Jahre 1908: 0,85 M., im Jahre 1909: 0,83 M. und im Jahre 1910: 0,89 M. Wesentlich geringer war der Verbrauch von Fleisch. Er betrug im Jahre 1908: 0,68 M., 1909: 0,65 M. und 1910: 0,76 M. Als nächste größte Ausgabe folgt Wurst, dann Butter, Milch, Fette, Kartoffeln, Kaffee u. s. w. Der tägliche Verbrauch an Nahrungsmitteln pro Kopf betrug für das Jahr 1908: 9,97 M., für das Jahr 1909: 9,71 M. und für das Jahr 1910: 10,25 M.

Das Studium des wiedergegebenen Zahlenmaterials ergibt, daß die Steigerung der Haushaltungskosten nur durch angestrigeltere Tätigkeit des Familienerwerbende und der Familienangehörigen ausgeglichen werden konnte, daß der Verdienst des eigentlichen Ernährers der Familie nicht ausgereicht hat, um die Mehrkosten an Nahrung, Kleidung und Miete zu decken, daß vielmehr eine Einschränkung der für die Erhaltung und Festigung der Gesundheit notwendigen Ausgaben eintreten mußte, also eine wirtschaftliche Verschlechterung in den drei Jahren, über die sich die Untersuchung erstreckt, nicht eingetreten ist.

Schließlich widerlegen die Zahlen gründlich die vielfach von den Selbstherrschern der Unternehmer aufgestellte Behauptung, daß die Arbeiter ein beneidenswertes Wohlleben führen. Wer in einer Woche nur für 112 M. Fleisch und Wurst, für 89 M. Brot und für 32 M. Milch zu verzehren und für seinen ganzen wöchentlichen Nahrungsmitelbedarf nur 4,18 M. zur Verfügung hat, ist nicht zu beneiden, denn mit diesem Betrag kann man sich knapp fressen und nur notdürftig das Leben fristen.

Mit den vorliegenden Feststellungen hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband einen weiteren wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Lebenslage seiner Mitglieder geleistet, dessen gründliche Bewertung im Dienste unserer gewerkschaftlichen und politischen Arbeit dringend zu wünschen ist.

„Die Stimmung im Lande.“

Es ist in christlichen Gewerkschaftskreisen nicht beachtet worden, daß „Sich Berlin“ in der Herausgabe einer Broschüre über den Gewerkschaftsstreit, die unter einem Pseudonym erschienen war und worin alles bisher Dagewesene an Entstellung und Verleumdung übergriffelt worden, eine Note legen würde wie nie zuvor. Sie beachteten kaum, daß diese Broschüre sowohl ins Italienische übersetzt, dem Heiligen Vater vorgelegt und daß der Verfasser dafür gesegnet worden war. Sie hielten sich an die Lehren der deutschen Bischöfe, gingen den Schritten von „Sich Berlin“ weiter nicht nach, um nicht in Versuchung zu fallen, sie öffentlich als das anzuerkennen zu wissen, was sie sind; sie wollten der weiteren polemischen Auseinandersetzung ausweichen. Sie vertrauten auf die Güte ihrer Sache und auf die gerechte Beurteilung seitens des Episkopats. Nun stehen sie vor Tatsachen, die sie nicht vorausgesehen, die Erbitterung ist allgemein.

So lesen wir in der ultramontanen Welfen-Zeitung Arbeiter-Zeitung, Nr. 24 vom 15. Juni 1912, in einem der vielen Artikel, wie sie jetzt nicht zu Zahlenden, sondern geradezu zu Hunderten in der zu Lohde geangeregten Presse der „politisch und religiös neutralen“ christlichen Gewerkschaften zu finden sind. Nicht ist, daß die erwähnte Broschüre von der zentrumschristlichen Gewerkschaftsgruppe wenig beachtet worden ist; diese Gruppe mochte wohl schon von hängen Ahnungen des über die Berge kommenden Unheils empfunden sein und wenig Neigung finden, das Gewitter noch schneller heranzubehaupten. Nun stehen sie „unaufhörlicher“ Christen vor Tatsachen. Da das Parzellen ja doch entzweielt, bekennen die „Berliner“ nachträglich für die Broschüre auch noch einen Text.

Das Meisteln, das hier in Frage kommt, heißt: „Die Wahrheiten über den Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken. Die Frage der Unabhängigkeit der kirchlichen Autorität für gewerkschaftliche Organisationen als solche.“ Die Schrift ist im Verlag in Trier unter dem Pseudonym Raimund Bohardt erschienen. Sie will „gegenüber den mangelhaften Verordnungen, Verschönerungen und Entstellungen der päpstlichen Volksmeinung, die gedrückt sind, ein völlig solches Bild über den Gewerkschaftsstreit unter den heftigen Waffen ankommen zu lassen“, die wirklichen Differenzenpunkte zwischen der sogenannten Berliner und der W.-Glabbacher Richtung herausstellen. Die Frage der kirchlichen Verantwortlichkeit des Streiks soll in einem großen Buchlein, das noch nicht erschienen ist, behandelt werden.

Nach dem Bericht der Schrift will sie das bisher von den verschiedenen Seiten zusammengetragene Material dem Leser systematisch und unter einheitlichen Gesichtspunkten bieten. Es ist gegenwärtig doppelte Leiererei, die im vorigen Jahre erschienenen Schriftchen nach ein wenig zu lesen: wegen der jetzt zu beachtenden „Lebenslagen“ im Lager der Zentrumschristen, kann aber auch, weil sich dabei zeigt, wieviel die W.-Glabbacher bereits den Berlinern entgegengekommen sind, so daß ihnen zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.

Der Zweck der ganzen Streifung ist ja die kirchliche Unterbrechung der W.-Glabbacher seitens der einzelnen Gewerkschafts-

mitgliedern und der gewerkschaftlichen Organisation als solcher. „An und für sich“, so heißt es in der Schrift, „ist diese Unterbrechung durchaus begründet und berechtigt. Wie jedoch die christlichen Gewerkschaften der W.-Glabbacher Richtung diesen Unterschied bemerken, um den mit den Dingen weniger Vertrautesten über unbekannte Überprüfungen hinwegzuführen, charakterisiert sich als ein ebenso verwerfliches wie verhängnisvolles Spiel.“ Unter den Beweismitteln läßt die Schrift auch den Vorstößen des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herrn Franz Weber, ausmarschieren. Auch Wieder waren bekanntlich vor einem Duzen Jahren die christlichen Gewerkschaften und besonders die „Ziele“, die ihnen Wiesberts gab, zu wenig „positiv christlich“. Als auf dem dritten Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1901 in Priesfeld der Ausschüß des christlichen Gesamtverbandes in einer Resolution die Bekräftigung der sogenannten Kölner Erklärung vorschlug, wandte sich Weber heftig dagegen: Bohardt ähert von den Äußerungen Webers nach dem Protokoll: „In der Kölner Erklärung wurden die neutralen Gewerkschaften als ein erstrebenswerteres Ziel bezeichnet, allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Dagegen heißt es vorher, daß wir die christlichen Grundzüge nach wie vor anerkennen. Darin liegt ein Widerspruch. Es kann eben keine christliche Neutralität geben. Die positive Seite der Erklärung wird durch die negative aufgehoben, und darin liegt der erste Schritt zur Neutralität.“

Wiesberts wandte sich gegen das positive Christentum Webers, indem er nach dem Protokoll ausführte: „Auf keinen Fall sollten die Gewerkschaften religiöse Institutionen sein. Solche würden sie aber unbedingt werden, wenn den Wünschen der Metallarbeiter gemäß die Gewerkschaft als Korporation die Anerkennung positiver christlicher Grundsätze fordern würde. Das würde folgerichtig auch zu Konfessionellen Gewerkschaften führen, wie sie neuerdings von Berlin aus verlangt werden. Es gibt nun einmal kein grundsätzlich positives interkonfessionelles Christentum. Man soll die Anschauung doch fallen lassen, als sei die christliche Gewerkschaft eine religiöse Institution und dazu gegründet, um die Religion zu verteidigen und hochzuhalten. Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet, um den christlichen Arbeitern die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen, ohne dabei in ihrer religiösen und politischen Überzeugung beirrt zu werden. Sie haben rein wirtschaftliche Aufgaben.“

Mit diesen „rein wirtschaftlichen“ Aufgaben hatte sich aber Wiesberts gründlich in die Messen gesetzt; die Berliner griffen das Wort auf und sie schrieben es immer wieder über die Berge. Damals mußte allerdings Weber pater peccavi sagen, aber in der Folge sind Wiesberts und die Zentrumsgewerkschaften Schritt um Schritt zurückgewichen.

Bohardt behandelt den „schweren logischen Fritum“ der W.-Glabbacher und er fragt: „Ist es denn möglich, daß die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder die Tätigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, welche die Anerkennung der christlichen Grundsätze für die Korporation ausdrücklich ablehnt und sich als rein wirtschaftlich betrachtet, überhaupt gemäß den christlichen Grundsätzen beeinflussen können?“ Es ist „ein Trugschluss, wenn man annimmt, daß eine Gewerkschaft sich dann nach christlichen Grundsätzen handle und als christlich bezeichnet werden könnte, wenn ihre einzelnen Mitglieder christlich gelobt sind.“... „Vielmehr machen es die für die gewerkschaftlichen Organisationen geltenden rein wirtschaftlichen Prinzipien den christlich gelobten Mitgliedern zur unabwendbaren Pflicht, an den gewerkschaftlichen Bestrebungen, die auf die Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses abzielen, unter Ausschluß aller religiös-sittlichen Gesichtspunkte mitzuwirken, wollen sie nicht anders mit der Organisation in ernstlichen Konflikt geraten.“

Das ist im Grunde durchaus richtig. Und nur die Tatsache, daß die „interkonfessionellen“ christlichen Gewerkschaften so wenig evangelische und andere Mitglieder haben und im wesentlichen nur einen Teil der katholischen Arbeiter umfassen, hat es bewirkt, daß man bis jetzt so mit W. und Strach fortzukommen konnte. Bohardt ist auch so rücksichtslos, W. i. e. r. d. a. r. a. n. zu erinnern, daß die Berliner Richtung genau das fordere, „wo für er ehedem in Priesfeld entschieden eintrat“.

Zuletzt ist in den zentrumschristlichen Gewerkschaftsblättern viel von Verkündungen, ungeheuerlichen Freiführungen u. s. w. die Rede. Die Männer von „Sich Berlin“ trumpfen mit den gleichen Waffen. „Die christlichen Gewerkschaften der W.-Glabbacher Richtung“, so heißt es in dem Buche Bohards, „wagen in der Annahme, daß sie gemäß den Forderungen des Christentums handeln, wenn sie die gewerkschaftlichen Fragen losgelöst von Religion und Moral als rein wirtschaftliche betrachten, sogar so weit zu gehen, daß sie für diese ihre Auffassung selbst eine Stelle aus der päpstlichen Volksmeinung, wo es heißt: „Was die Gewerkschaftsbewegung betrifft, so dürste P. Weib doch wissen, daß es sich hier um ein Zusammengehen mit Protestanten in rein wirtschaftlichen Fragen handelt, das mehrmals bis in die jüngste Zeit hinein von der höchsten kirchlichen Autorität für statthaft erklärt wurde.“

Dazu schreibt Bohardt entsetzt: „Hier versucht also die päpstliche Volksgemeinschaft, die sich die Ideen der W.-Glabbacher Richtung über christliche Gewerkschaften reißend zu eigen macht, dem katholischen Volk einzureden, der Heilige Vater habe es als statthaft erklärt, daß als christliche Gewerkschaften Organisationsen zu betrachten seien, welche als solche die gewerkschaftlichen Fragen unter Ausschluß der religiös-sittlichen Grundsätze und der kirchlichen Autorität als rein wirtschaftliche behandeln. Eine geradezu ungeheuerliche Freiführung der öffentlichen Meinung!“

Und Wiesberts wird daran erinnert, daß er in seinem Heftchen: „Friede im Gewerkschaftsstreit?“ geschrieben habe, die christlichen Gewerkschaften beanspruchten volle Unabhängigkeit in dem Sinne, daß sie in ihren Entscheidungen über die gewerkschaftlichen Aufgaben keinen Faktoren, die außerhalb der Arbeiterschaft stehen, einen bestimmenden Einfluß einzuräumen wollen.“ Wiesberts meinte es doch im Interesse seiner Partei so gut besorgt zu haben, und nun nehmen die „Berliner“ diese und ähnliche Worte schon lange so, wie sie da stehen.

Daß für die Gewerkschaft als solche in der Denk- und Sprechweise der W.-Glabbacher Richtung das Wort „christlich“ überhaupt keinen auf die Grundsätze des Christentums und der Kirche bezugnehmenden Inhalt habe, wird auch wieder durch einen Artikel Karl Bohards in der päpstlichen Volksgemeinschaft vom 21. Juli 1911, belegt, aus dem zitiert wird: „Was die christlichen Gewerkschaften angeht, so ist das „christliche“ bei ihnen eine Formel, welche keinerlei dogmatischen Inhalt hat. Es ist lediglich eine in politischen Sinne gemeinte Formel, welche bestimmt ist, ein Zusammenarbeiten gläubiger Katholiken und gläubiger Protestanten auf dem gewerkschaftlichen Boden zu ermöglichen.“ Wie diese in politischem Sinne gemeinte Formel der „christlichen“ Gewerkschaften wirken soll, ist ja leicht zu erkennen, auch wenn es Wachen nicht offen sagt.

Wenn man sehen will, wie sehr die W.-Glabbacher trotz allem Scheingelände den „Grundsätzen“ der Berliner bereits entgegengekommen sind, braucht man nur die Punkte in dem Buche Bohards hervorzuheben. Bohardt schreibt (Seite 46): „Indem die Gewerkschaften als solche ihre Aufgaben mit ausschließlichen natürlichen Mitteln zu betreiben suchen, haben sie die Bezeichnung der gewerkschaft-

hohen Tätigkeit zur Übernatürlichen Bestimmung des Menschen, der sich nicht nur der einzelnen, sondern auch die menschlichen Verbindungen unterzuordnen haben, sondern auf. So charakterisiert sich die Ausschaltung der religiös-stittlichen Grundsätze aus der Gewerkschaft als solcher als eine verhängnisvolle Konklusion gegenüber dem Hauptdogma des materiellen Sozialismus, der Religion des Diesseits, auf jenem weit umfassenden Gebiete des öffentlichen Lebens, das es mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu tun hat.

Dagegen „wurgen“, wie uns Bahrdt und die Berliner Klärtung“ offen verkünden, die Rechte und Pflichten der Arbeiter, sämtlich in letzter Linie in dem allgemeinen, im Paradies begründeten stittlichen Arbeitsbegriffe der Menschheit; näher in dem grundlegenden Gebote für den gefallen Menschen: „Im Schwelge deines Angeheißes sollst du dein Brot essen!“ — Die Pflicht- und Rechte dieses Gebotes sind ihre nähere Bestimmung und Erläuterung durch die Begriffe des Privatigentums und der menschlichen Gesellschaft als eines einheitlichen Organismus. Dieser organische Charakter der Gesellschaft bedingt und begrenzt alle privaten Rechte und Freiheiten des Individuums, ohne sie aufzuheben, und verlangt darüber hinaus insbesondere das harmonische Zusammenwirken — nicht gegenfettiges Sichbekämpfen! — der Berufsstände. Speziell sind Arbeit und Besitz und alle Berufsstände auf einander angewiesen, ihr gegenseitiges Verhältnis und harmonisches Zusammenwirken ist ein stittliches, durch die Natur der menschlichen Gesellschaft begründet und also in seinen Grundzügen dem „Spiel der freien Kräfte“ entzogen. Kein Stand darf demnach seine Funktionen der Gesellschaft um der bloßen Wünsche willen unteräußern, welche er hegen mag. Andererseits gebührt ihm als ein unabhängiges Recht das zur Selbsterhaltung Notwendige, als ein Recht, auf welches er nicht einmal verzichten darf! Die Frage der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist eine Frage des Rechtes und der Gerechtigkeit — nicht der wirtschaftlichen Gewalt — und deshalb zugleich im eminenten Sinne eine religiöse Frage.

Und so fort im bekannten Text. Diese ganze Auffassung vom Naturrecht hängt ja völlig in der Luft, die Unternehmer tun den Arbeitern eben nicht den großen Gefallen, ihnen freiwillig das zum Leben Notwendige zu überlassen, ihnen freiwillig das zum Leben bessere als der ebonnellische oder der ungläubige. Das wissen die wirtschaftlichen Kämpfer schon deshalb ganz gut, weil sie oft genug wirtschaftliche Kämpfer „christliche“ und besonders auch gegen „christlich-katholische“ Unternehmer kämpfen mußten. Trotzdem finden wir ähnliche Ausführungen, wie sie in den vorstehend wiedergegebenen Sätzen Bahrdts enthalten sind, noch seit längerer Zeit auch viel in den Blättern der christlichen Gewerkschaften, kaum mit ein bißchen anderen Worten. Da wird das leere Schlagwort von der „Gewerkschaftlichkeit“ unterlassen, da wird von der „Unterordnung der Arbeiterinteressen unter das Gesamtwohl“ schwadroniert u. s. w. Recht innerlich kam das bei dem letzten großen Vergararbeiterstreik zum Durchbruch, und zwar ebenso sehr in der Praxis, wie in der Theorie.

Was nun die „Stimmung im Lande“ anlangt, so glauben wir, daß sie weder den Leuten von St. Berlin, noch den M.-Glabbachern besonders günstig ist. Weder die Prediger der unterhüllten Anechtsmoral, noch auch die Schüler der „M.-Glabbach“, den Orten der „inneren Gefahr für den Katholizismus“, haben noch viel bei den Arbeitern zu verkaufen. Das sogenannte Naturrecht spielt zwar keine Rolle bei dem Wüten des Kapitalismus in unserer „christlich-katholischen“ Wirtschaft, wohl aber das Naturgesetz, daß jeder Grashalm zum Lichte strebt. Und diesen einen Satz wird alles Wüten der Berliner und der M.-Glabbacher zuschanden werden. Wie sagt Nikolaus Denau:

Die Menschheit ist dahinter kommen,
Trotz aller Peinlichkeit der Frommen,
Daß mit dem Leben vor dem Grabe
Wan endlich Ernst zu machen habe!

Dann erst können auch alle guten Triebe im Menschen zur Entfaltung kommen, dann erst kann das Tierische im Menschen entschlebert werden. Man denke nur an den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Leuerung und Verbrechen. Galt es mit der höchsten Weisheit des Volkspruchs:

Vergangen und Gesundheit, rot und frisch,
Derken dem Beckmann den bescheidenen Tisch;
Das Glück lag obenan,
Da kam in ihrem Dürren Bodenkeide,
Daß Haupt gebeugt, die Stirn gedrückt vom Leide,
Die Armut schwanke Schritte heran,
Und hinter ihr der Sorgen Nachtgespenster;
Kam trat sie zu der Tür herein,
Entschloß das Glück durchs Fenster,
Das Glück wird nie der Armut Freundin sein!

Deutsche Streikbrecher gegen den Schlofferstreik in Zürich.

Seit Wochen steht sich der Schlofferstreik in Zürich hin, der wohlmeinlich längst mit einem mehr oder weniger bescheidenen Erfolg unserer Kollegen beendet sein würde, wenn man es mit den Schloffermettern allein zu tun hätte. Aber es ist in der Schweiz dahin gekommen, daß sich in alle, selbst die kleinsten Konfite in einem Gewerbe, oder auch nur in einem Betriebe das gesamte organisierte Unternehmertum mischt, um den oder die direkt engagierten Unternehmer von jedem Entgegenkommen zurückzuhalten, den Arbeitern eine Niederlage zu bereiten und den sozialen Fortschritt zum Stillstand zu bringen. Zu diesem Zwecke entsandten die selbstbesetzten Unternehmensdirektoren und -Redakteure eine von keinerlei Gewissensstrüpfeln gehemmte oder gemilderte Treiberei, eine Hege voller Lug und Trug gegen die kämpfenden Arbeiter, daß man süßlich räumen muß, daß Menschen, die sonst als „ehrenwerte Männer“ gelten, eine solche geradezu verbrecherische Tätigkeit ausüben können. In der Schweiz haben nachgerade alle größeren Unternehmerverbände fettbesetzte ständige Sekretäre, meistens Advokaten, unter denen manche sind, von denen man sagen möchte, daß sie nach ihrem Wüten gegen die Arbeiterbewegung zu allem fähig sind. Die meisten oder vielleicht sogar alle Unternehmerverbände haben auch ihre eigenen Zeitungen, die an Schamlosigkeit erfolgreich mit den Organen der deutschen Unternehmerverbände konkurrieren.

Über allen Berufsständen der Schweiz stehen zwei Zentralkörper, der „Schweizerische Arbeitgeberverband“ und der „Schweizerische Gewerbeverein“, mit ihren Zentralorganen, der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung und der Schweizerischen Gewerbe-Zeitung. Die einzelnen Unternehmerverbände sind zum Teil lokal und jöbann kantonal angelegt. Die gesamte schweizerische Unternehmerorganisation ist ein „aus Deutschland importiertes fremdes Gewächs“, die schweizerische Ausgabende der deutschen Unternehmerorganisation.

Und wie die Organisation ist auch die Taktik aus Deutschland importiert worden. Schreiben über Ungerechtigkeit und Begehrlichkeit der Arbeiter, über Unrentabilität der Unternehmungen infolge der „kurzen Arbeitszeit“, der „hohen Löhne“, der „sozialen Kosten“, der Steuern, der Arbeiterunzufriedenheit; Schreiben nach Ausnahmestufen, besonders Antistreichgesetzen mit dem Streikpostenverbot, mit schweren Strafen und Ausweisungen; Schreiben nach mehr Polizei-

und Militärverbot, wenn auch nur ein halbes Duzend Schneiderstreik; Hege gegen städtische und staatliche Behörden wie gegen einzelne Beamte, die den verkommenen Ausbeutern nicht den verächtlichen Handlanger und Draufgänger machen, und endlich Massenimport von verkommenem Gefindel als Streikbrecher, als „nützliche Elemente“ aus dem Ausland, um den fordernden und kämpfenden ehrlichen Arbeitern den Rücken zu verstellen.

So ist die Situation im Züricher Schlofferstreik und in dem gleichzeitig stattfindenden Materstreik, die beide die Züricher Bevölkerung wie auch die Behörden und das kantonale Parlament (den Kantonsrat) in zwei Lager, der Beschäftigten und der Ausbeutenden, der Ausbeutenden und der Herrschenden und der Beherrschten, gespalten haben.

In Bezug auf den Schlofferstreik wird soeben in der Arbeiterpresse ein geradezu sensationelles Schriftstück über die Qualität und die Verhältnisse der Streikbrecher veröffentlicht. Einer derselben hat sich losgemacht von dieser Gesellschaft und veröffentlicht folgende Erklärung:

„In Elberfeld bin ich als Schlosser nach Zürich engagiert worden für die Firma Gauger & Co. Ich bin dabest vom 19. Juni bis heute morgen. Ich wäre schon früher dabongelaufen, aber ich getraute mich nicht. Ich fürchtete mich vor Schlägen und hätte auch gewagt, wenn ein oder zwei Kontrollkollere niederknien zu werden. Die Kontrollkollere Hansen und Waple sind beide mit Browning-Waffen bewaffnet und von ihnen sieht immer der eine oder der andere entweder im Garten oder vor der Tür.“

Auch drei der gewerkschaftlichen Streikbrecher, Braier und Steinlopp und ein Berliner, der gegenwärtig wegen Unfall arbeitsunfähig ist, sind bewaffnet, und zwar mit großen Revolvern 9 Millimeter-Kaliber. Andere Streikbrecher sind mit Gummischläuchen versehen. Die Gummischläuche sind von der Firma Gauger geliefert, ebenso die Patronen zu den Schußwaffen.

Nachdem Schlosser Faust dabongelaufen ist, ließ es in der Fabrik, es sei nunmehr eine polizeiliche Untersuchung zu gewärtigen. Gauger persönlich befehlt die Kontrollkollere, die Waffen einzuwickeln zu verbergen, damit dieselben nicht von der Polizei aufgefunden und weggenommen werden könnten. Die Browningpistole wurde der Polizei übergeben und die Revolver im Ofen des Speisemerkers versteckt. Als die Polizei letzten Samstag abend bei Gauger erschien, fand sie natürlich keine Waffen.

Am Sonntag wurden wir zu einem gemeinsamen Spaziergang beordert, in Begleitung und unter Aufsicht eines Kontrollkollere und eines Meisters (Wurki, welche auch die ganze Hege befehlt).

Die Kontrollkollere und die gewerkschaftlichen Streikbrecher waren entweder mit Browningpistolen, Revolvern oder mit Schlagwaffen, das heißt mit Gummischläuchen, und mit Stöcken versehen, das heißt mit geschlossenen Dreifantenteilen bewaffnet.

Heute morgen gelang es mir, dabonzulaufen. Ich füge noch bei: Der oben erwähnte Berliner wurde vor circa drei Jahren in Rübzig zu zwei Jahren und neun Monaten Gefangenschaft verurteilt, weil er in einer Streikangelegenheit zwei Mann niedergeschossen hatte.

Auch Steinlopp hat in Warden sieben Monate Gefangenschaft wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Und Hansen hat, wie er mir selbst mitgeteilt, während eines Streikes in Rübzig einen Mann durch die Lunge geschossen und einen anderen Person durch den Arm. Er soll aber in beiden Fällen freigesprochen worden sein. Letzten Samstag abend sind die Streikbrecher in einem Automobil in der Stadt herumgefahren. Wiederum mit Waffen versehen. Bei ihrer Rückkehr gerieten sie mit dem Kontrollkollere Hansen in Streit, wobei letzterer mit dem Revolver (Browning) und einem Gummischläuch drohte. Ein Streikbrecher namens Walter ergriff dann einige Bierflaschen, die auf dem Tisch des Schlachtmekers standen und schleuderte sie nach dem Hansen, aber ohne ihn zu verletzen. Ich selbst habe dann Walter gebunden (um ihn unschädlich zu machen). Dieser Vorfall ereignete sich um 4 Uhr vormittags. Ich möchte noch bemerken, daß das in der letzten Sonntagsnummer der Bürger-Zeitung erschienene Schreiben von Arbeitern der Firma Gauger & Co. den Arbeitern erst vorgelegt wurde, nachdem es schon gedruckt war. Fragliches Schreiben wurde von der Firma verfaßt und uns erst am Samstag abend in Maschinenchrift vorgelegt. Die Arbeiter waren genötigt, dasselbe zu unterschreiben.

Zürich, den 1. Juli 1912. (Folgt Unterschrift.)

Auf die honeste bürgerliche Gesellschaft wird auch dieses Schriftstück keinen Eindruck machen und auf ihre Sinnesart keinerlei Einfluß ausüben. Sie geben die Worte des Wiener Bankiers, der im großen Reichstag 1878 in einer Verurteilung der Aktionäre seiner Gesellschaft Kritik und Reklamationen mit der niederschlagenden Antwort abtat: „Die Moral steht heute nicht auf der Tagesordnung!“ Der Streikbrecher hat nichts mit Moral, sondern nur mit dem Geldsack zu tun, das heißt er dient den Kapitalisten als Werkzeug zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Profitinteressen, und da macht es nichts aus, wenn er der schwerste Zuchtschüler, Lotzschläger, Brandstifter und Verfallensverbreiter ist, der Streikbrecher, dem alles. Sie wird noch verkaufen die kapitalistische Gesellschaft, im Morat ihrer Streikbrecher!

Trotz alledem bedeutet die Entlarzung und Brandmarkung der deutschen Streikbrecher in Zürich eine wesentliche Verbesserung der Streiksituation für unsere streikenden Kollegen, denen wir baldigen und vollen Sieg wünschen!

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfaht.

(Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12.)
Die Verwaltung der unter dem Reichsamt des Innern stehenden Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht gibt soeben einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1911 heraus. Da ein solcher Bericht zum erstenmal erscheint, ist dem eigentlichen Bericht über die Tätigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 ein Ueberblick über die Entstehung, Einrichtung und Bestrebungen der Ausstellung vorausgeschickt. Da die darin enthaltenen Tatsachen den Lesern aus früher erschienenen Mittteilungen bekannt sein dürften, seien nur dem Jahresbericht einige Angaben entnommen.

1. Besuch. Die Ausstellung wurde im Berichtsjahre von 25 267 männlichen und 996 weiblichen, zusammen 26 263 Personen besucht, gegenüber 24 729 Besuchern im Jahre 1910. Außer den für die Einzelbesucher auf Wunsch veranstalteten Führungen fanden auf Grund vorheriger Anmeldungen wieder zahlreiche Gruppenführungen statt. Da die Einzelsuchführung der in Betracht kommenden Verbände, Organisationen und Vereine nicht gut möglich ist, sei nur angegeben, daß die Zahl dieser Führungen 418 mit rund 14 700 Teilnehmern betrug. Regelmäßige Führungen wurden veranstaltet von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfaht, ferner für die Führer der königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, der Königlich-Preussischen Kriegsschule, sowie zahlreicher Fortbildungsschulen. Der Besuch

vom Auslande war auch in diesem Jahre ein bemerkenswert hoher. So wurden unter anderem fünf auswärtige Studienkommissionen — einer englischen, einer rumänischen, einer amerikanischen, einer spanischen und einer dänischen — die Einrichtungen der Ausstellung eingehend erläutert. Die Gesamtzahl der bei den Ausstellungen besuchenden Ausländer betrug 816.

2. Ausstellungsgegenstände. Abgesehen von dem im Laufe des Jahres ständig stattfindenden Austausch veralteter Einrichtungen gegen neuere Konstruktionen, ist es gelungen, verschiedene interessante Neuerungen zur Vorführung zu bringen. Zunächst war die Verwaltung bemüht, das Gebiet der Elektrotechnik auszubauen, um einerseits die auf diesem Gebiete liegenden großen Gefahren, andererseits die Mittel zu ihrer Verhütung wirksam zur Anschauung zu bringen. Es ist zurzeit gelungen, eine Reihe der wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Apparate und Gegenstände zur Ausstellung zu bringen. Ebenso wurden die Gruppen „Papierindustrie und polygraphische Gewerbe“, „Schutz gegen Feuer- und Explosionsgefahr“, „Metallbearbeitung“ wesentlich ergänzt. Die Darstellung des Nährwertgehalts der gebräuchlichsten Nahrungsmittel in der Gruppe „Ernährung“ wurde entsprechend den heutigen Preisen herichtigt und damit wesentlichen Bereicherung erfährt die Ausstellung durch zahlreiche von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 übernommene Maschinen, Modelle, Photographien u. s. w. Nach einer Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Ende des Jahres 1911 in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht vertretenen Aussteller 938, von denen 2128 Gegenstände ausgestellt sind.

3. Bibliothek. Die allen Besuchern frei zur Verfügung stehende Bibliothek wurde im Berichtsjahre um einige Werke vermehrt, so daß sie zurzeit etwa 600 Bände aus dem Gebiete des Unfallschutzes, der Gewerbehygiene und der sozialen Hygiene zählt. Ein Katalog wird demnächst herausgegeben werden. Es liegen zurzeit 12 Fachzeitschriften aus, außerdem die Jahresberichte der Gewerkschaftsbeamten und die Jahres- und Verwaltungsberichte der gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Verwaltungsberichte aus dem Jahre 1911 in wachsendem Umfange um Auskünfte angegangen, die sich namentlich auf die Kennung von Bezugsquellen für bewährte Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bezogen. Es wurde daher der Bibliothek eine Auslage von Katalogen und Prospekten von Firmen angehängt, die als Bezugsquellen in Betracht kommen können. Die Auslage soll zugleich zum Zwecke der Gewerkschaften dienen, die Möglichkeit geben, sich ohne zentralisierende Anfragen über Firmen, die Maschinen mit Schutzvorrichtungen, sowie sonstige Einrichtungen aus dem Gebiete des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene liefern, zu orientieren.

4. Vorträge. Der Vortragsaal wurde in der Hauptsache nur zur Vorträge für größere Besucherguppen benutzt, in denen von Seiten der Verbände oder des betreffenden Veranstorers der Vorträge die Bestrebungen der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht des näheren erläutert wurden. Ein neu zur Ausstellung gelangter Projektionsapparat der Firma Schmidt & Spenski, Berlin, ermöglicht es nunmehr, die Vorträge durch geeignete Lichtbilder zu ergänzen.

5. Beteiligung an auswärtigen Ausstellungen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Abteilung „Beruf und Arbeit“, wurde mit Photographien besetzt, die das Ausstellungsgebäude und einige besonders charakteristische Ausstellungsgegenstände zur Darstellung brachten. Eine Gruppe von Bildern aus der Ausstellungshalle, sowie zwei Grundrisse des verfügbaren Ausstellungsraumes beschließen den Bericht.

Der Bericht, der in Zukunft in jedem Jahre erscheinen wird, steht Interessenten unentgeltlich zur Verfügung.

Zur Aussperrung in Hannover, Halle a. S. und Magdeburg.

Die weiteren Verhandlungen, die für den 27. Juni in Aussicht genommen waren und auch stattfanden, dienten nur zur Information. Erst am 1. Juli traten die beiderseitigen Vertreter wieder zusammen. Nach dreitägigen Verhandlungen folgten die Unternehmer ihre Einigungsvorschläge wie folgt:

1. Die regelmäßige, wirkliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden.
 2. Sämtliche Stundenlohnarbeiter erhalten eine Stundenlohnzulage von 3 %. In diesen 3 % ist enthalten: der prozentuale Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit und eine allgemeine Lohnmehrung.
 3. Ueber die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung soll eine Verständigung in den einzelnen Werken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt werden. Wo es dem zu einer Verteilung kommt, wird vorläufig die von dem Arbeitgeber gewünschte Verteilung vorgenommen.
- Drei Monate nach Wiederaufnahme der Arbeit soll jedoch durch die Abstimmung der betroffenen Werksbeamten zu den, der Wunsch der Majorität maßgebend sein.
- Ausstellungsgegenstände sind drei Punkte her abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmgelb.

Die streitenden und ausgesperrten Kollegen nahmen zu diesen Vorschlägen in vier Versammlungen Stellung. Von diesen Versammlungen wurden zwei am 4. und zwei am 5. Juli abgehalten. Die Abstimmung ergab folgenden Resultat: Abgegeben wurden 5868 Stimmen. Davon waren für die Unternehmervorschläge 788 Stimmen, dagegen 4861 Stimmen. Ungültig waren 99 Stimmen. Die Unternehmervorschläge waren damit abgelehnt. Die Kommission wurde aber zu weiteren Verhandlungen beauftragt.

Die Unternehmer haben eine Sitzung der Verhandlungskommission auf den 6. Juli vormittags 10 Uhr angefaht, um zu dem Abstimmungsergebnis Stellung zu nehmen.

Zu bemerken ist noch, daß die den „christlichen“ Gewerkschaften angehörenden streitenden und ausgesperrten nach separaten Verhandlungen mit den Unternehmern abgeschlossen haben, die Arbeit unter den oben gemachten Bedingungen aufzunehmen, was auch am Donnerstag und Freitag voriger Woche geschehen ist.

Über die Situation in Magdeburg berichtet die Magdeburger Volksstimme vom 3. Juli:

„Der Verband der Metallindustriellen von Magdeburg und Umgebung zählt 32 Betriebe zu seinen Mitgliedern. Davon in Magdeburg 29 (beziehungsweise 31, wenn die Regnerwerke und die Maschinenfabrik Budau als zwei Abteilungen gerechnet werden), ferner je ein Betrieb in Staßfurt, Halberstadt und Wernigerode. Wir sehen von den Betrieben außerhalb Magdeburgs ab und behandeln nur die Heßgen. Die Arbeiter haben die Aussperrung abgelehnt. Die flüchtigen Betriebe hat sich mit seinen Arbeitern am Donnerstag verständigt und diese sind am Montag früh sämtlich zur Arbeit zurückgekehrt. Das gleiche ist von einem sechsten Betriebe zu sagen, wor-

anzustreben. Die Kollegen der hiesigen Metallfirma Johannes Haag hatten zwar schon Tarifverträge, diese lauteten aber auf den Namen des Monteurs — also persönlich — und waren sehr unzulänglich. Nachdem die Firma im In- und Auslande viele Filialen und Zweigbetriebe besitzt und an verschiedenen Orten mit den Arbeiterorganisationen Arbeitsverträge abgeschlossen hat, konnte man auch in Augsburg mit dem Abschluss eines Tarifvertrages rechnen. Ueber die gestellten Forderungen fanden nach kurzem Schriftwechsel Verhandlungen mit unserem Organisationsvertreter statt. Nach 2 1/2 wöchentlichen Verhandlungen wurde auf die Dauer von zwei Jahren ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden reduziert und Mindestlöhne für Monteur von 68 und 73 S. pro Stunde enthält. Die Mindestlöhne der Schlosser betragen 55 und 60 S., die der Helfer zwischen 38 und 42 S. pro Stunde. Ueberzetterarbeit wird mit 25 und 50 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn vergütet. Für Arbeiten innerhalb des Raubzugsverkehrs wird 1 M. für Arbeiten außerhalb des Raubzugsverkehrs 2,75 M. pro Tag Zulage gewährt. Arbeiten in Baderorten und besonders neueren Orten unterliegen besonderer Vereinbarung. Bei längeren Montagen können die Arbeiter auf Kosten der Firma jährlich dreimal nach ihrem Wohnort reisen. Ferner sind Vereinbarungen getroffen worden, die weitere Vergünstigungen für die Arbeiter bringen. Differenzen, die sich aus diesem Verträge ergeben, sind zunächst durch eine Aussprache des Vertreters des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit dem Vertreter der Firma Johannes Haag zu sichten zu suchen. Gelingt eine Schlichtung nicht, so ist der Fall dem Gewerbegericht Augsburg als Einigungsamt zu unterbreiten. Jede Partei hat zwei Beisitzer zu bestimmen und ist zur Verhandlung verpflichtet. Diese Abmachungen traten am 20. Mai in Kraft und haben, wie schon bemerkt, zwei Jahre Gültigkeit. Die Frist zur Kündigung des Vertrages beträgt drei Monate. Die kündigende Partei hat innerhalb eines Monats einen neuen Vertragsentwurf in Vorlage zu bringen oder Vorschläge zu machen. Dieser Vertragsabschluss bedeutet für die Augsburger Setzungs- und Druckereibetriebe einen großen Erfolg, da er ohne Arbeits Einstellung auf Grund guter Organisation und vollständiger Einigkeit erreicht wurde. Die übrigen Metallarbeiter Augsburgs mögen sich hieran ein Beispiel nehmen und sich unserer Organisation anschließen, dann werden auch sie solche Erfolge aufweisen können.

Metallearbeiter.

Berlin. (Die Lohnbewegung der in den Eisenkonstruktionswerkstätten Berlins beschäftigten Arbeiter.) Als im vorigen Jahre nach einem Streik von fünf Wochen eine Vereinbarung abgeschlossen wurde zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, glaubten alle Beteiligten, dass die minimalen Bestimmungen der Vereinbarung auch sicher eingehalten würden. Aber leider traf dies nicht ein. Schon bei der Wiederaufnahme der Arbeit ergaben sich bei einzelnen Firmen Schwierigkeiten, die jedoch durch sofortiges Eingreifen unserer Organisation ausgeglichen werden konnten. Späterhin zeigte sich, dass in einer Reihe von Punkten die Abmachungen von den Unternehmern nicht gehalten wurden. Besonders war es die Regelung des Jahrgeldes bei Montagen, die Berechnung der Abschlagsüberschüsse und deren Verteilung, die Differenzen ergaben. Die Verteilung unserer Ortsverwaltung, die Differenzen durch eine Aussprache mit dem Verband Berliner Metallindustrieller zu regeln, scheiterten, da es trotz lebhafter Bemühungen nicht möglich war, eine solche Aussprache herbeizuführen. Die Differenzen waren zunächst auf einzelne Betriebe beschränkt. Nach und nach dehnten sie sich auf fast alle Betriebe aus und deshalb mussten unsere Kollegen zu der Frage Stellung nehmen, was geschehen soll angesichts der Tatsache, dass fast alle Unternehmer sich über die getroffenen Vereinbarungen hinwegsetzten. In mehreren Sitzungen und Versammlungen wurde nach eingehender Besprechung der Sachlage beschlossen, die ganze Angelegenheit nochmals von Grund auf in Angriff zu nehmen, in eine neue Lohnbewegung einzutreten. Der Zweck dieser Lohnbewegung sollte nicht nur die bessere Regelung des Jahrgeldes sein, sondern es sollte auch ein Teil dessen, was im Vorjahre nicht erreicht werden konnte, diesmal zu erreichen gesucht werden. So die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die bessere Festsetzung der Anfangslöhne und die Berechnung über die Verteilung bei Abschlagsarbeiten. Der auf dieser Grundlage geschaffene neue Entwurf wurde nicht wie im Vorjahre an die einzelnen Firmen, sondern dem Verband der Metallindustriellen direkt zugestellt mit dem Ersuchen, auf dieser Grundlage mit uns in Verhandlungen zu treten. Diesem Ersuchen um Verhandlungen wurde dem Grunde nach stattgegeben, jedoch konnte die Sitzung nicht in der von uns festgesetzten Frist stattfinden, da der Verband der Metallindustriellen erklärte, zunächst mit den Vertretern der einzelnen Firmen über die Forderungen eine Verhandlung pflegen zu müssen. Am 31. Mai dieses Jahres fand dann die erste gemeinsame Sitzung von Vertretern der einzelnen Betriebe (Unternehmer und Arbeiter) im Beisein von Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustriellen und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Die erste Sitzung zitierte kein besonders erfreuliches Resultat. Es wurde ganz besonders die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden von den Unternehmern glatt abgelehnt. Auch die Forderung auf Verbesserung der Anfangslöhne fand bei ihnen keine Gegenliebe. Bezüglich der Frage der Abschlagsberechnung wurden Zugeständnisse gemacht, dass etwa gemachte Ueberbeträge bei Abschlagsarbeiten nicht mehr wie bisher auf die bei früheren Abschlagsarbeiten gemachten Schulden angerechnet, sondern tatsächlich ausgeschüttet werden sollten. Auch die geforderte Trennung der Abschlagsarbeiten wurde zugesagt. Eigentlich war dieses letztere bereits im Vorjahre zugestanden. Denn bezüglich dieses Punktes heißt es in den vorliegenden Vereinbarungen: „Es wird von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als notwendig anerkannt, dass die Abschlagsarbeiten im Laufe der Zeit für jede selbstständig arbeitende Gruppe getrennt festgelegt werden.“ Diese anerkannte Notwendigkeit ist jedoch seit der Lohnbewegung im Jahre 1911 von keinem Unternehmer in die Tat umgesetzt worden. Im Gegenteil: ein Unternehmer erklärte seinem Arbeiterausschuss: „Eine Trennung der Abschlagsarbeiten unter keinen Umständen, lieber mache ich die Sache zu.“ In einer zahlreich besuchten Branchensammlung, die am 9. Juni stattfand, gab der Kollege M a u s, der als Vertreter der Ortsverwaltung an den Verhandlungen teilgenommen hatte, den Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit den Unternehmern. Die Versammlung erklärte, von der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht abgehen zu wollen. Des Weiteren erklärte sie, dass eine Verbesserung der Anfangslöhne zugestanden werden müsse, und zwar auf 50 S. für gelernte und 45 S. für ungelernete Arbeiter. Es war bei den letzten Verhandlungen zwischen den beiden Parteien verabredet worden, dass eine weitere Sitzung am 20. Juni stattfinden solle, in der die Stellung der Arbeiter den Unternehmern mitzuteilen sei. Die Sitzung fand jedoch bereits am 19. Juni statt. In dieser Erklärung die Unternehmervertreter, nachdem ihnen der ablehnende Standpunkt der Arbeiter auf die bisherigen Zugeständnisse bekannt gegeben war, dass sie von ihrer Vertrauenskommission ermächtigt wären, die Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden zuzugestehen, und zwar sollte die Verkürzung der Arbeitszeit am 1. Januar 1913 eingeführt werden. Auch konnten sie zugesagen, dass die jetzt bestehenden Stundenlöhne um soviel erhöht würden, dass bei 54stündiger Arbeitszeit derselbe Verdienst erzielt wird wie bei der bisherigen 56stündigen Arbeitszeit. Bezüglich der Anfangslöhne erklärten sich die Unternehmer bereit, für ungelernete volljährige Arbeiter 42 S. pro Stunde und für gelernte Arbeiter 47 S. pro Stunde als Anfangslöhne zu zahlen. Die Unternehmer fügten hinzu, dass sie diese Zugeständnisse erst nach harten Auseinandersetzungen mit der Vertrauenskommission des Verbandes der Metallindustriellen vorschlagen könnten. Die Arbeitervertreter wandten sich gegenüber diesen Zugeständnissen, die ja bereits ein erhebliches Mehr bedeuteten, als vordem zugewilligt war, zunächst gegen den ganz unnötig weit hinausgeschobenen Zeitpunkt der Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit. Auch erklärten sie, dass die Höhe der Anfangslöhne noch nicht ausreichend sei. Nach wiederholten getrennten Verhandlungen erklärte der Vorsitzende der Unternehmer, Herr Dr. R i h n e m a n n, dass die Unternehmer

den Anregungen der Arbeitervertreter noch etwas entgegenkommen wollen. Es soll die Verkürzung der Arbeitszeit bereits am 1. Oktober 1912 in Kraft treten und als Anfangslöhne sollen für ungelernete Arbeiter 43 S. pro Stunde, nach drei Monaten 45 S. gezahlt werden, für gelernte Arbeiter soll 48 S. gezahlt werden und nach drei Monaten eine Erhöhung auf 50 S. pro Stunde eintreten. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, für diese Zugeständnisse in der Versammlung der Arbeiter eintreten zu wollen. Die Versammlung der Arbeiter fand am 23. Juni statt. Der Kollege M a u s erstattete Bericht. Er konnte mitteilen, dass eine der Versammlung vorausgegangene Konferenz der Vertrauensleute den Zugeständnissen zugestimmt habe. Die Abmachungen selbst wurden nach äußerst reger Diskussion von der Versammlung ebenfalls angenommen. Die nunmehr für die Eisenkonstruktionswerkstätten Groß-Berlins geltenden Bestimmungen haben folgenden Wortlaut: § 1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober 1912 an 54 Stunden. § 2. Ueberstunden, die über die festgelegte tägliche Arbeitszeit hinausgehen — ebenso Feiertagsarbeit — werden mit 20 Prozent Zuschlag bezahlt; den Zuschlag erhalten auch die Abschlagsarbeiter. § 3. Am Sonnabend ist die letzte halbe Stunde für Abschlagsarbeiten ohne Lohnzahlung zur Verfügung zu stellen. Die Lohnzahlungen sollen mit Schluss der Arbeitszeit beendet sein. § 4. Die bisherigen Stundenlöhne werden um soviel erhöht, dass bei der verkürzten Arbeitszeit pro Woche derselbe Verdienst erzielt wird wie bei der bisherigen Arbeitszeit. Durchschnittliche von Pfenningen des Stundenlohnes werden nach oben auf halbe beziehungsweise ganze Pfennige abgerundet. § 5. Werkstattdarbeiter, die im Groß-Berlin außerhalb der Werkstätten beschäftigt werden, erhalten für Fahrt- und Arbeitszeit eine Zulage von 5 S. pro Stunde. Die Fahrzeit und das Fahrgeld werden als Werkstattdarbeiter berechnet. Die Fahrzeit liegt außerhalb der täglichen Arbeitszeit und wird nicht als Ueberstunde bewertet. § 6. Bei Arbeiten außerhalb Groß-Berlins, die ein Uebernachten erfordern, wird für jeden Arbeits-, Sonn- und Feiertag eine Zulage von 3 M. pro Tag vergütet. Dagegen wird Lohn für Sonn- und Feiertage nicht gezahlt. § 7. Für eine juristisch unzulässige Fahrt ist dem Arbeitnehmer der volle Betrag einer Eisenbahnfahrkarte 3. Klasse zu zahlen. Bei längeren Fahrten wird für Fahrzeit nicht mehr als die übliche tägliche Arbeitszeit gezahlt; außerdem eine tägliche Zulage von 3 M. § 8. Monteur und Helfer, welche sonst dauernd auf Montage außerhalb Groß-Berlins beschäftigt sind, erhalten, sofern dieselben in Groß-Berlin Montagen ausführen, die nach § 5 geltenden Vergütungen. § 9. Alle Abschlagsarbeiten sollen vom 1. Januar 1913 an für jede Gruppe getrennt festgelegt werden. § 10. Die Abschlagsarbeiten sind in der Vorabklärung so zu bemessen, dass ein Ueberbeträg gegen die Stundenlöhne von etwa 10 Prozent erzielt wird. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über einen Abschlagspreis nicht zu erzielen, so ist die fristige Arbeit im Lohn anzusetzen, sofern der Arbeitgeber die Arbeit nicht anderweitig unterbringt. Möglichenfalls ist der in Frage kommenden Gruppe eine angemessene Frist zur Prüfung der Arbeit zu gewähren. § 11. Die Berechnung und Verteilung des Abschlagsüberschusses geschieht durch den Arbeitgeber, jedoch ist der Gruppenführer berechtigt, die Aufstellung des Arbeitgebers zu prüfen. Prozentuale Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit dürfen von der Abschlagssumme nicht in Abzug gebracht werden. Die Abschlagsarbeiten sind so schnell wie möglich zu erledigen, jedenfalls aber so, dass sie spätestens drei Wochen nach Erledigung der Abschlagsarbeiten beendet sind. Die Auszahlung des Abschlagsüberschusses hat dann bei der nächsten Lohnzahlung zu erfolgen. § 12. Die Verteilung der Abschlagsüberschüsse geschieht derart, dass der Gruppenführer 10 Prozent vorweg erhält, der Rest wird mit Einschluß des Gruppenführers an alle in der Gruppe Arbeitenden, demnach der verdienten Lohnsumme des einzelnen, verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob er an dem Abschlagsarbeiten teilgenommen hat. § 13. Scheidet jemand freiwillig vor Beendigung einer Abschlagsarbeit aus dem Abschlagsverhältnis aus, so hat derselbe nur Anspruch auf seinen Stundenlohn. Wird jedoch ein an einer Abschlagsarbeit Beteiligter vor Beendigung des Abschlags von der Firma entlassen und ist die Entlassung nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen, so hat der Entlassene Anspruch auf den ihm nach seiner Lohnsumme zustehenden Teil des vorhandenen Abschlagsüberschusses. § 14. Sonderabmachungen, welche diesen Vereinbarungen entgegenstehen, sind nicht gestattet. § 15. Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden. — Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll. Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, dass bei den Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengesetzt ist, die die Streitigkeiten in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtet. Diese Vermittlung, die sich durchaus bewährt hat, soll auch in Zukunft, speziell bei Differenzen, die sich etwa aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben, eintreten, und zwar sobald wie möglich, längstens innerhalb zehn Tagen. Mit Rücksicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit wird vom 1. Oktober an als Norm für volljährige ungelernete Arbeiter ein Anfangslohn von 43 S. pro Stunde und eine Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 45 S. pro Stunde verabredet, für gelernte Arbeiter von 48 S. beziehungsweise 50 S. Nachregelungen aus Anlass der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden. Die Bestimmungen der Vereinbarung treten, soweit sich nicht aus ihnen ein späterer Zeitpunkt ergibt, mit dem 1. Juli 1912 in Kraft. — Durch diese Vereinbarungen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für mehr als 3000 Kollegen geregelt. Zwar ist nicht alles, was die Kollegen gefordert haben, bewilligt, doch sind wir gegenüber den vorjährigen Abmachungen um einen guten Schritt weiter gekommen. Notwendig ist allerdings: wenn die Abmachungen für die Kollegen einen wirklichen dauernden Wert haben sollen, müssen die Kollegen streng darauf achten, dass in jedem Betrieb nach den Abmachungen verfahren wird. Notwendig ist auch, dass, um genau kontrollieren zu können, überall die Abmachungen eingehalten werden, und um sich gegebenenfalls gegen Verletzung der Abmachungen zur Wehr setzen zu können, die Kollegen ihre Organisation nach Kräften ausbauen und stärken. Und da bleibt gerade in den Berliner Eisenkonstruktionswerkstätten noch sehr viel zu tun übrig. Die Kollegen müssen bedenken, dass nur eine feste, festgesetzte Organisation in den Werkstätten in der Lage ist, für die Aufrechterhaltung des einmal Erreichten eintreten zu können, und deshalb sollte es nunmehr nach beendeter Lohnbewegung die selbstverständliche Pflicht eines jeden Kollegen sein, sei. Besteres für die Stärkung der Organisation einzusetzen. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass in Zukunft neben der Kontrolle über die Einhaltung der Abmachungen auch eine Reihe bisheriger häßlicher Gewohnheiten beseitigt werden müssen. Es müssen zum Beispiel die vielen nicht unbedingt nötigen Ueberstunden unterbleiben. Wenn die Kollegen so wirken, werden sie den vollen Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen ernten können und zugleich auch sich rufen zum weiteren Ausbau ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Berlin. Am Montag den 24. Juni hielt die hiesige Verwaltung ihre ordentliche Generalversammlung für das erste Quartal 1912 in der Brauerlei Friedrichshain ab. Derassenbericht, der den Kollegen gedruckt vorlag, wurde von dem Kassierer Kollegen G e n n i n g noch mündlich in seinem wesentlichen Inhalt erläutert. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzierten bei der Hauptkassiererei mit 672 875,98 M. Es wurde gezahlt an Unterhaltung der Arbeitslochkasse 188 99,05 M., bei Krankheit 141 435,50 M., bei Streiks 90 617,65 M., bei Nachregelung 14 103,60 M. Die Kassa schloß ab mit einem Kassenzustand von 995 162,52 M. Für Streiks zahlte die Kassa 36 933,90 M. Im Namen der Vorversoren beantragte der Kollege Dräger, dem Kassierer Dehgarde zu erziehen; dem stimmte die Versammlung einstimmig zu. Als Kandidaten für den Posten eines Revisors wurden nominert die Kollegen S e e l i g e r (Dreher) und M a n n (Glucker). Die Wahl selbst wird durch Urmahl erledigt. Von den an die Ortsverwaltung gelangten Anträgen fand zunächst keine Erledigung ein Antrag der Vertrauensleute des Siemensbezirks, das seit einiger Zeit bestehende Prothorium aufzuheben und dafür einen selbstbeständigen Kollegen nach den Bestimmungen unseres Ortsstatuts (§ 15) anzustellen. Nach einer längeren Debatte, in der sich einige Kollegen für und gegen diesen Antrag aus-

sprachen, beschloß die Generalversammlung mit großer Mehrheit die Anstellung eines Kollegen für den Siemensbezirk. Der folgende Antrag des Kollegen L e u n e r: „Der § 5, § 6 und § 11 des Ortsstatuts folgende Fassungen zu geben: 1. § 5. Die in § 3 Abs. 4 des Verbandsstatuts den Mitgliedern zugewiesenen Funktionen werden für die Verwaltungsstelle Berlin der kommittierten Delegiertenversammlung übertragen. 2. § 6. Diese Delegiertenversammlung gilt als Generalversammlung, zusammengesetzt a) von den Delegierten, b) Mitgliedern der mittleren Ortsverwaltung; jedoch haben nur solche Kollegen Stimmrecht, welche vorher in Bezirksversammlungen als Delegierte gewählt worden sind. Nicht als Delegierte gewählte Mitglieder der mittleren Ortsverwaltung haben nur beratende Stimme. 3. § 11. Die Bezirksleitungen sind verpflichtet, mindestens acht Tage vor der Generalversammlung in den Bezirken Mitglieder der Generalversammlung einzuberufen, welche zu der Generalversammlung Stellung nehmen und für je 100 Mitglieder ihres Bezirkes 2 Delegierte zur Generalversammlung wählen. Diese gewählten Delegierten haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung, jedoch erlischt das Mandat mit Beendigung derselben. Wiederwahl ist zulässig. Spätestens binnen zwei Wochen nach Stattfinden der Generalversammlung muß in den Bezirken Bericht erstattet werden.“ Gegen diesen Antrag sprachen die Kollegen K a d e und G a n d e. Die Kollegen erklärten, die jetzige Zusammenfassung der Generalversammlung habe sich gut bewährt, es sei jede Werkstatt und jede Abteilung der Großbetriebe vertreten und dadurch sei es möglich, daß alle Kollegen von den Beschlüssen der Generalversammlung informiert werden. Den Vertrauensleuten, die im Interesse der Organisation große Opfer brähten, müsse auch in erster Linie das Recht zugestanden werden, die beschließende Körperschaft in der örtlichen Verwaltung zu bilden. Der Antrag wurde denn auch gegen circa 50 Stimmen von den über 2000 anwesenden Vertrauensleuten abgelehnt. Ein Antrag des Kollegen L e u n e, der eine ähnliche Änderung der Generalversammlung wünschte wie der Kollege Genner, hat seine Erledigung gefunden durch die Ablehnung des Antrags Genner. Der Antrag des Kollegen K a u p f: „1. Alle Anträge der Verwaltung, 2. alle Anträge der Mitglieder, die gestellt und aufrecht erhalten werden, sind zu drucken. Jedes Mitglied, welches die vor der Generalversammlung stattfindende Bezirksversammlung besucht, erhält ein gedrucktes Exemplar derselben“, wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Den Antrag des Kollegen M ü l l e r: „Die Generalversammlung wolle beschließen: Im § 14 Absatz 2c des Ortsstatuts die Worte „und sämtlich in dem Beamten und anderer Verwaltung“ zu streichen, dafür zu setzen: „und den Oberleuten der 40 größten Betriebe“. Ferner im § 14 Absatz 3 folgenden Absatz einzufügen: „ben sämtlich in dem Beamten unserer Verwaltung“, begründete der Antragsteller damit, daß mit der ständig anwachsenden Zahl der Beamten in der mittleren Ortsverwaltung diese schon von vornherein die überwiegende Mehrheit gegenüber den ehrenamtlichen Mitgliedern haben würden und somit die Beschlüsse derselben ganz in ihrem Sinne zur Ausführung bringen könnten. Dadurch werde in den Kreisen der Mitglieder großes Mißtrauen erweckt. In der Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde der Kern des Antrags anerkannt, aber in seiner jetzigen Fassung für unannehmbar erklärt. Kollege O s e n ersuchte die Generalversammlung, den Antrag Müller der Ortsverwaltung zu überweisen. Im übrigen entbehe daß Mißtrauen gegen die Beamten jeder Grundlage, denn diese stimmen in keiner Frage geschlossen. Die Generalversammlung beschloß, den Antrag der Ortsverwaltung zu überweisen. Ein Antrag des Kollegen B a r t h wurde der vorgerichteten Zeit wegen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vertagt.

Sagen i. W. (Die Metallarbeiter der Kreise Hagen-Schwelm im Kampfe gegen den Zwangsarbeitssachweis.) Die im Kreise Hagen-Schwelm in Frage kommenden Organisationen haben über den Arbeitsnachweis der Unternehmer die Sperre verhängt, um den Auswüchsen dieser Einrichtung entgegenzutreten. Während der Ausperrung im Jahre 1910 führten die Schachsmacher dieser Kreise ihren Arbeitsnachweis ein, um die Arbeiterkraft zu Paaren zu ziehen. Damals setzte die Arbeiterkraft im erbitterten mehrtägigen Kampfe durch, daß über den Arbeitsnachweis eine Beschwerdekommission eingesetzt wurde, an deren Spitze ein unparteilicher Sprecher stand. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß die Beschwerdekommission nur auf dem Papier stand, daß in Wirklichkeit die Unternehmer den Nachweis als Kampfmittel gegen die Arbeiter benutzten und in der rücksichtslosesten Weise vorgingen. Während der Ausperrung im Jahre 1910 schrieben die Unternehmer in einem Flugblatt folgendes: „1. Es steht nirgends in den Satzungen und ist auch nicht beabsichtigt, daß ein Arbeiter eine ihm vom Arbeitsnachweis nachgewiesene Stelle annehmen muß. Niemande bleibt dies nach wie vor sein durchaus freier Wille. Im Gegenteil steht ausdrücklich in § 6 der Satzungen, daß ihm der Arbeitsnachweis beschließend sein will, ihm eine nach seinen Wünschen und Fähigkeiten zuzugewiesene Stelle zu vermitteln. 2. Der Nachweis weist die Stelle überhaupt nicht an, sondern er weist sie nur nach, das heißt er weist dem antragenden Arbeiter nach, wo er Arbeit finden kann. Er braucht diese durchaus nicht anzunehmen. 3. Paßt dem Arbeiter die ihm angewiesene Stelle, nachdem er sie gesehen hat, nicht, so bestimmt er vom Arbeitsnachweis eine andere nachgewiesene. 4. Auf Wunsch, oder wenn beim Arbeitsnachweis gerade keine Stellen als frei gemeldet sind, erhält der Arbeiter einen offenen Arbeitsnachweischein, mit dem er selbst eine Stelle ebenfalls vollständig frei aussuchen kann. Nach Ablauf des Scheines kann er, falls erforderlich, anstandslos einen neuen erhalten, auch kann die Gültigkeitsdauer nach § 7 Absatz 3 in besonderen Fällen bis zu einer Woche verlängert werden.“ Bei den Friedensverhandlungen im Jahre 1910, die im Rathaus zu Hagen unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. W a l e stattfanden, erklärten die Vertreter des Arbeitgebers ausdrücklich, daß sie genau nach vorstehenden Erklärungen und Erläuterungen den Arbeitsnachweis handhaben wollten. Aber wie haben die Unternehmer ihr Wort gehalten? Schon einige Wochen nach Beendigung der Ausperrung trat es klar zutage, daß der Arbeitgeberverein sein gegebenes Versprechen betraut brach. Beim Streik der Arbeiter der Firma Feßlinghaus in Altmörde wurden Arbeiter, die nie in dem Betrieb gearbeitet hatten, gezwungen, nach Altmörde in Arbeit zu gehen. Das galt aber nicht nur für die Nachweiskasse in Altmörde, sondern sämtliche Nachweiskassen des Kreises Hagen-Schwelm: Hagen, Gabelberg, Schwelm, Sappe vermittelten nur Arbeiter nach der bestreiten Firma. Wehe dem Arbeiter, der es ablehnte, Streikbrecher zu werden; ohne Gnade wurde der Mann gesperrt und bekam überhaupt keine Arbeit mehr. Es wurde keine Rücksicht auf vertratete Arbeiter genommen. Wenn diese erklärten, es wäre ihnen nicht möglich, mit ihren Familien sofort umzuziehen und man könne ihnen doch nicht zumuten, jeden Tag 3 bis 4 Stunden zur Arbeitsstätte zu laufen, so predigten sie tauben Ohren. Durch dieses System wurde bei jedem kleinen Streik oder bei jeder kleinen Sperre die Freizügigkeit der gesamten Metallarbeiter des Kreises Hagen-Schwelm aufgehoben. Hunderte von Unschuldigen mussten leiden, wenn in einem kleinen Betrieb einmal Differenzen ausbrachen. Aber nicht genug damit. Man verstand es auch, einzelne mißliebige Arbeiter solange durch den Nachweis zu sperren und dem Hunger zu überliefern, bis sie des Kampfes müde wurden und Hagen-Schwelm verließen. So konnte oft festgesetzt werden, daß Arbeiter, die sich erlaubten, einmal mit ihrem Unternehmer aus Gewerbegericht zu gehen, um dort ihr Recht zu suchen, einfach von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen wurden. Hatte ein Arbeiter, ohne zum Nachweis zu gehen, in irgend einem Betrieb um Arbeit angefragt und welche erhalten, so durfte er in vielen Fällen, obwohl absolut nichts gegen ihn vorlag, nicht weiterarbeiten. Der Arbeiter bekam dann einfach nachträglich keinen Nachweischein und das Resultat war, daß der Unternehmer ihn wieder entließ. Beschwerten sich Arbeiter beim Leiter des Nachweises über diese Maßregel, dann wurde ihnen erklärt: „Der Unternehmer hat keinen Arbeiter einzustellen, nur wir stellen welche ein.“ Ueberdies eine neue Insultation zum „Gernim-Gaule-Standpunkt“ der Unternehmer. Das hier Geschriebene zeigt sich täglich und es ist daher erklärlich, wenn die Arbeiterkraft ber-

sucht, gegen diese Entziehung zu kämpfen. Dazu kommt noch, daß die Arbeiter auf den Nachweiskosten ziemlich brutal behandelt werden. Erlaubt sich ein Arbeiter, über die ungerechte Behandlung aufzubegehren, werden ihm sofort die Betriebe gesperrt und er kann dann als Arbeitsloser über seine „Freiheit“ dem ehemaligen Polizeistellen gegenüber nachdenken. Wie solche Herren die Arbeiter behandeln, davon ein Beispiel. Zwei Arbeiter begegnen dem Nachweiskeitler auf der Straße, als sie ihn sahen, mußten sie lachen. Neugierig: monatelang keine Arbeit! Es kommt vor, daß den Arbeitssuchenden auf den Nachweiskosten Prügel angeboten werden. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde versucht, dem Vorgehen des Nachweiskeiters durch ein Gerichtsverfahren entgegenzutreten, da doch die Handhabung des Nachweises offenbar gegen die guten Sitten verstößt. Zwei Arbeiter, die unter einer dazwischenliegenden Sperre zu leiden hatten (etwa vier bis fünf Monate gesperrt), verklagten den Leiter des Nachweises auf Schadenersatz. Das Gericht erklärte aber das Vorgehen des Nachweiskeiters als nicht gegen die guten Sitten verstößend, die Unternehmer hätten das Recht, so zu handeln wie sie es getan. Aber einen Erfolg hatten die Klagen doch. An Gerichtsstelle gaben die Unternehmer unumwunden zu, daß sie bei der Aussperrung die Öffentlichkeit diphthertierten und während der Friedensverhandlungen den Arbeitervertretern gegenüber mit der Wahrheit zurückhielten. Der Prozeßbevollmächtigte der Unternehmer sagte folgendes: „Der Arbeitsnachweis sucht, wenn bei einem seiner Mitglieder ein Streik ausbricht, dieses Mitglied dadurch zu unterstützen, daß er zunächst nur ihm die sich meldenden Arbeitswilligen solange zuweist, bis sein Bedarf an Arbeitern gedeckt ist. Der Arbeitsnachweis habe nur nach seinem Prinzip gehandelt, wenn er die Ausstellung des Arbeitsnachweises auf eine nicht bestreikte Firma verwies.“ Diese Ausführungen besagen genau das Gegenteil von dem, was die Unternehmer im Jahre 1910 versprochen haben. Durch alle diese Vorkehrungen haben sich im Kreise Hagen-Schwelm untragliche Zustände herausgebildet. Deshalb beschloß die in Frage kommenden Organisationen, den Kampf gegen den Arbeitsnachweis aufzunehmen. Durch eine Eingabe, in der die vorstehend beschriebenen Zustände aufgeführt wurden, versuchten die Arbeiterorganisationen, Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverein über den Nachweis anzubahnen zu können, um auf friedlichem Wege die Maßnahmen zu beseitigen. Allerdings ohne Erfolg. Der Arbeitgeberverein stellt in seiner Antwort den Nachweis als harmlos hin, er tut so, als ob alles in schönster Ordnung wäre. Man schrieb folgendes: „Vorstand und Aufsicht haben vom dem Schreiben vom 1. Juni Kenntnis genommen und festgestellt, daß ein Grund zur Veränderung der Handhabung des von uns gegründeten Nachweises nicht vorliegt. Der Arbeitsnachweis vertritt genau nach den festgelegten Satzungen und ist stets bemüht, den Wünschen der Arbeiter weitestmöglich Rechnung zu tragen, solange nicht ein Angriff der von Ihnen vertretenen Organisationen auf eine unserer Mitgliederbestimmungen zwingt, zur Abwehr und zum besonderen Schutze der Angegriffenen besondere Maßnahmen zu treffen. Es entspricht das hierin gebrauchte Verfahren im Abwehrkampf jedoch genau den in den Verhandlungen unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten für solche Fälle ausdrücklich vorbehaltenen Maßnahmen, die in den abschließenden Verhandlungen selbst Herr Spiegel als berechtigte Mittel im Kampfe anerkannt. Diese Ansicht des Herrn Spiegel deckt sich genau mit unserer Ansicht und deckt sich auch mit den angeführten Gerichtsurteilen, wonach solche Abwehr eines von den Arbeiterorganisationen geführten Angriffes durch das im Rahmen der Satzungen liegt und in keiner Weise gegen die guten Sitten verstößt. Was die Ausführungen über das Beschwerdenrecht der Arbeiter anbetrifft, so müssen wir nachdrücklich erklären, daß darin absolut keine Veränderung platzgegriffen hat. Der Absatz 8 des § 14, Beschwerden durch Vermittlung Dritter können unbedenklich und können eine weitere Arbeitsvermittlung ausschließen, ist bereits in den allerersten Entwürfen der Satzungen enthalten gewesen und wurde durch die nachträgliche Änderung des § 14 in keiner Weise berührt. Aus diesem Grunde mußte auch eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband durch Herrn Ernst eingebrachte Beschwerde durch den vom Regierungspräsidenten ernannten unparteiischen Vorsitzenden abgelehnt werden, während andererseits eine von einem Arbeiter vorgebrachte Beschwerde genau den Satzungen entsprechend zur Erledigung kam. Nach Vorstehendem waren Vorstand und Aufsicht einstimmig der Ansicht, daß von eingetragenen Differenzen keine Rede sein kann und daß somit keine Veranlassung vorliegt, über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises zu verhandeln und eine Veränderung des in jeder Form geltend gemachten Beschwerdeverfahrens zu treffen. Arbeitsnachweis für die Kreise Hagen-Schwelm (gez.) Falck.“ Diese Antwort kennzeichnet so recht die Schwärze des Kreises Hagen-Schwelm. Es bestehen einfach keine Differenzen, damit heißt! Um sich zu helfen, greift man sofort zu einer Unmoralität und beschuldigt den Regierminister des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Karl Spiegel, er sei mit der Handhabung des Nachweises einverstanden. Natürlich ist diese Behauptung der Unternehmer Schwindel. Wenn es nun durch das Vorgehen der Unternehmer im Kreise Hagen-Schwelm wieder zu erbitterten Kämpfen kommt, so müssen die Arbeiterorganisationen die Verantwortung dafür abgeben. Auf alle Fälle lassen sich die Arbeiter nicht die Preisgabe der Freiheit der Arbeiterbewegung Deutschlands lassen, aber die Hagen-Schwelmer Arbeiter dadurch unterstützen, daß sie dafür sorgen, den Zugang von Sicherheitsarbeiten nach Hagen-Schwelm streng fernzuhalten, damit die Unternehmer keinen Erfolg von auswärts bekommen. Es gilt, in das System der einseitigen Unternehmermacht Breche zu legen. Deshalb, Streikarbeiter, weidelt Hagen-Schwelm!

Schlager.

Dresden. Die hiesigen Metallschlager hatten den Tarif grundig mit einer Erhöhung des Schlagerlohnes von 15% auf 16 \$ pro Schlag gefordert. Die Gewerkschaft hat der Forderung nachgegeben, vom 1. Juli 1912 an wird pro Schlag Schlager Nr. 2 16 \$ gezahlt. Der Tarifvertrag ist bis zum 1. April 1913 verlängert worden. Treten jedoch während der Tarifdauer in der Lage oder in sonst besserer Lohnverhältnisse ein als in Dresden, so sind diese auch für Dresden gültig.

Rundschau.

Die die Unternehmervereine die Richter für die Arbeiter suchen.
Wenn sich die Vertreter der Arbeiter in den Zeitungen und Parlamenten über solche Eingebungen der Gerichte beschwerten, die dem Rechtsgesetz der Arbeiter nicht entsprechen, dann bekommen sie zur Antwort, daß der Richter über den Parteien steht und helfen soll, daß er keine Eingebungen nicht nach der Rechtsauffassung der Klage, sondern nach der Rechtsauffassung des ganzen Volkes ist. Wer aber jetzt die Zeitungen und Berichte der Unternehmervereine liest, sieht immer wieder auf Ausführungen, die die Richter zu noch stärkerem Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter heranzuziehen sollen. Ja der Deutschen Arbeitergebetungs-Zeitung lesen wir häufig die Klage, daß die armen Unternehmervereine die streikenden Arbeiter behandeln, dann preist sie es als ein nachahmenswertes Beispiel der einzig richtigen Rechtsauffassung. In dieser Weise besetzen sich auch die anderen Richter der Unternehmervereine mit der Rechtsprechung unserer Gerichte.
Eine besonders lehrreiche Stellung auf diesem Gebiete hat die letzte Ausgabe des Arbeitgebers, des bekannten Mitteilungsblattes der Hauptstelle Deutscher Arbeitgebervereine, gebracht. Dort hat Justizrat Dr. Fuld eine längere Abhandlung über Unternehmervereine und Streikposten veröffentlicht. Der Ver-

fasser weist auf die Veruche der Unternehmer hin, den streikenden Arbeitern durch zivilrechtliche Entscheidungen das Ausstellen von Streikposten zu verbieten. Gegen solche Entscheidungen ist eingewendet worden, daß sie im Widerspruch stehen mit der durch Reichsgesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Dagegen wendet sich Herr Justizrat Dr. Fuld namentlich deshalb, daß das Streikpostenstellen das Recht des Unternehmers auf die Fortführung seines Gewerbebetriebes verleihe. In einem Betriebe sei ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden stellen einen Posten vor dem Eingange der Betriebsstätte oder unmittelbar gegenüber auf. Wenn dadurch die Streikbrecher „formlich verhindert“ werden, in die Fabrik einzutreten, dann nimmt Justizrat Dr. Fuld an, daß das Recht des Unternehmers zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit in unzulässiger Weise gestört werde, und daß deshalb in einem solchen Falle das Ausstellen von Streikposten durch zivilrechtliche Entscheidungen verboten werden könne.

Entscheidend für diese Auffassung ist die Voraussetzung, daß durch die Streikposten die Streikbrecher „formlich verhindert“ werden, in die Fabrik einzutreten, vor deren Eingang die Streikposten stehen. Durch den bekannten § 163 der Gewerbeordnung ist aber den Streikposten verboten, die Streikbrecher durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung von dem Eintritt in die Fabrik abzuhalten. Und Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafrichter, ja sogar oft genug auch Militär machen darüber, daß gegen dieses Verbot nicht gehandelt, jeder dennoch vorkommende Verstoß dagegen schwer bestraft wird. Daher können die Streikposten nur die Streikbrecher über den Streik, seine Ursachen und seine Bedeutung aufklären und sie dadurch veranlassen, sich nicht zur Streikbrecherarbeit herabzulassen. Wer trotzdem als Streikbrecher in die Fabrik gehen will, den können sie daran nicht hindern. Dem Unternehmer ist demnach die Möglichkeit, Arbeiter, die bei ihm arbeiten wollen, einzustellen und so seinen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, nicht gefährdet. Ein Recht dagegen, die Arbeiter in Unkenntnis des Streiks und seiner Bedeutung zu halten, ein Recht auf die Dummheit oder auf die Ehrlosigkeit der Streikbrecher hat kein Unternehmer.

Dagegen haben die Streikenden das Recht, ihre Mitarbeiter über den Streik aufzuklären. Ohne dieses Recht ist die Durchführung eines Streiks unmöglich. Das muß auch Justizrat Dr. Fuld anerkennen. Wirtschaftlich, so schreibt er, mag die unbeschränkte Befugnis zur Aufstellung von Streikposten für den Erfolg des Streiks von großer Bedeutung sein — dies ändert aber an der Tatsache nichts, daß juristisch sich diese Befugnis weder aus dem Wesen der Koalitionsfreiheit noch aus dem Wesen des Streikrechts ergibt.

Dies ist aber nicht richtig. Wie der Unternehmer sich nicht mit dem Recht begnügt, seinen Betrieb fortzuführen, sondern auch — um seinen Betrieb in der Tat fortzuführen zu können — den Anspruch hat, Arbeiter einzustellen; ebenso müssen die streikenden Arbeiter befugt sein, ihre Streikposten vor den Eingängen der Fabrik aufzustellen, damit sie die Möglichkeit haben, den Streik erfolgreich zu führen. Dazu kommt, daß die Streikposten vor den Fabriken auch deshalb unentbehrlich sind, weil die Streikenden feststellen müssen, wie viele Streikbrecher sich gefunden haben, und ob es noch einen Wert habe, den Streik fortzusetzen. Demnach ist das Gegenteil von dem, was Justizrat Dr. Fuld behauptet, richtig: aus dem Wesen des Streikrechts ergibt sich das Recht, daß die Streikenden ihre Posten auch vor den Fabriken aufstellen.

Dies ist wenigstens die Rechtsauffassung der für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter. Sie deckt sich aber im allgemeinen mit der Rechtsprechung der höchsten Gerichte. Das läßt eben den Reuten der Unternehmerzeitungen keine Ruhe. Justizrat Dr. Fuld hat sich dem auch die größte Mühe gegeben, solche Entscheidungen des obersten Gerichts aufzuspüren, die die Brücke zu dem Verbot der Streikposten vor den Fabriken bilden können. Viel Glück hat er damit nicht gehabt.

Das ist jedoch nicht entscheidend. Die Unternehmer sehen in dem Streik der Arbeiter ein großes Unrecht. Wer sich dem anschließt, der wird sehr bald einen „Rechtsgrund“ für das Verbot der Streikposten vor den Fabriken finden, ja er wird wohl noch viel weiter gehen — immer in dem guten Glauben, daß gerade seine Stellung am besten dem Wesen des Streikrechts entspricht. Für die Arbeiter dagegen ist das Streikrecht unter den jetzigen Verhältnissen ein unentbehrliches Recht. Deshalb müssen sie sich das Recht in der Ausdehnung erhalten, daß sie davon auch mit Erfolg Gebrauch machen können. Jeder Versuch der Unternehmer, das Streikrecht auf einem Umwege anzufassen, wie es durch das Verbot der Streikposten gemacht werden würde, erscheint den Arbeitern als eine unerträgliche Vergeßlichkeit. Deshalb erheben sie Einspruch gegen die von den Unternehmern verlangte Rechtsprechung.

Gewerkschaftliches.

Solgarbeiter. Der neunte Verbandstag des Deutschen Solgarbeiterverbandes tagte vom 23. bis zum 29. Juni in Berlin. Er war von über 200 Delegierten, Vorstandsmitgliedern, Gauleitern und Gästen besetzt. Der erste Tag der Verhandlungen und ein Teil des zweiten wurden mit dem Vorstandsbericht und der sich anschließenden Debatte ausgefüllt. Der Vorstand konnte konstatieren, daß sich die Entwicklung des Verbandes in dieser Geschäftsperiode günstiger als in der vorigen gestaltet. Die Mitgliederzahl hat sich von 151 827 Ende 1909 auf 182 760 Ende 1911 erhöht. Die Zunahme in den zwei Jahren betrug also 30 933 oder rund 20 Prozent gegen nicht ganz 3 Prozent in der vorigen Geschäftsperiode. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 3084 im Jahre 1909 auf 5819 im Durchschnitt 1911 gestiegen und die der jugendlichen Mitglieder von 129 auf 758. Aufgenommen wurden in den beiden Jahren 1910 und 1911 zusammen 104 599 Mitglieder, gegen 74 684 in den Jahren 1908 bis 1909. — Die Entwicklung der Finanzverhältnisse befriedigt den Vorstand nicht in gleichem Maße wie die Mitgliederzunahme, weil der erheblichen Vermehrung der Einnahmen leider auch eine Steigerung der Ausgaben gegenübersteht. Bei einer Zusammenrechnung der Einnahmen und der Ausgaben der Verbandsstellen stellt sich der Vergleich der diesjährigen Geschäftsperiode mit der vorigen folgendermaßen: Die Gesamtsumme 1908/09: 10 157 830 M., 1910/11: 14 165 005 M., die Gesamtsumme 1908/09: 9 468 939 M., 1910/11: 12 515 816 M., Vermögensbestand 1908/09: 3 434 314 M., 1910/11: 5 066 582 M. Für Unterhaltungen an Mitglieder waren in den beiden Geschäftsperioden folgende Ausgaben zusammen erzielt: 1908/09: 6 354 408 M. und 1910/11: 8 594 532 M. Das ergibt eine Vermehrung der Ausgaben für Unterhaltungen um 32 Prozent, während die Mitgliederzahl nur um 20 Prozent gestiegen ist. Die Zahlen zeigen auch, daß an die Mitglieder ganz gewaltige Summen an direkter Unterstützung wieder zurückgefließen sind. Die Zahl der Lohnbewegungen ist gegenüber der vorigen Periode sehr stark in die Höhe gegangen. Es fanden in den zwei Jahren 2130 Bewegungen statt, während 1908/09 nur 984 zu verzeichnen waren. Die Zahl der an den Bewegungen Beteiligten betrug 166 110 gegenüber 69 842 in der Periode 1908/09. Die durch Lohnbewegungen für die Mitglieder erzielten Erfolge sind ganz erheblich. Im Jahre 1910 erzielten 51 161 Personen eine wöchentliche Arbeitsvermehrung von 1,7 Stunden pro Person, mit 87 377 Personen eine Lohnerhöhung von 1,84 M. durchschnittlich pro Woche. Für das Jahr 1911 sind die Erfolge noch höher. Es erzielten 44 819 Personen eine Verärgerung der Arbeitszeit um durchschnittlich 1,9 Stunden pro Woche und 51 937 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2,19 M. in der Höhe oder 114 M. im Jahr. Die Zahlen der gesamten Lohnbewegungen sind gegenüber der vorigen Geschäftsperiode um 198 Prozent gestiegen, sie betragen 3 771 490 M.

gegenüber 1 883 701 M. in der Periode 1908/09. Für die Kampf anderer Gewerkschaften hat der Verband auch erhebliche Mittel aufgebracht. Tarifverträge wurden in den beiden Berichtsjahren 794, die 11 424 Betriebe mit 116 481 beschäftigten Personen umfassen, neu abgeschlossen oder erneuert. Ende 1911 war der Verband an 948 Tarifverträgen beteiligt, die sich auf 13 699 Betriebe mit 182 026 Personen erstrecken.

In der Debatte wurde der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen Anerkennung gezollt, doch erhoben Vertreter der Zentralkommissionen einzelner Branchen Klage, die Kommissionen würden vom Vorstand und den Gauleitern zu wenig unterstützt, ihre Tätigkeit eingesenkt.
In geschlossener Sitzung behandelte der Verbandstag den Punkt „Unsere Lohnbewegungen“, zu dem Verbandssekretär Neumann ein Referat erstattete. Er erklärte, es liege keine Veranlassung vor, die bisherige Tarifpolitik des Verbandes, festhalten an den vier Gruppentaxen, zu ändern. Die Diskussionsrede stimmten der vom Vorstand eingeschlagenen Tarifpolitik einmütig zu. Es gelangten folgende Anträge zur Annahme: „1. Bei künftigen Tarifabschlüssen ist die Forderung zu erheben: Stwaige Tarifverträge sollen einen Teil des Arbeitsvertrages und sind in der Werkstatt sichtbar auszuhängen. 2. Bei künftigen Tarifabschlüssen sollen der Wert auf die Entlohnung der ungelerten Arbeiter in den Betrieben zu legen, um zu erreichen, daß die Löhne den Wert der gelernten Arbeitskraft nicht herabsetzen. 3. Beim Abschluß von Tarifverträgen für solche Orte oder Firmen, die in größerer Nähe in anderen Orten Arbeit ausführen lassen, ist darauf hinzuwirken, daß der Gehalt an Arbeitskräften am Montageort durch den von unseren Kollegen anerkannten Arbeitsnachweis gedeckt wird.“ — Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiegen wurden die Anträge, die besagen, daß bei Lohnbewegungen der großen Städte die Vororte derselben nach Möglichkeit mit einzubeziehen sind. Ferner solle der Vorstand eine Broschüre herausgeben, die eine Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen der beiderseitigen Hauptverbände sowie der zentralen Schlichtungskommission über Auslegung der Verträge enthält. Die Broschüre ist allen Verbandsfunktionären zuzustellen. Alle wichtigen Entscheidungen der Zentralverbände über Auslegung der Verträge sollen im Jahrbuch veröffentlicht oder den Ortsverbänden zugänglich gemacht werden.

Über die Regelung der Arbeitszeit im deutschen Solgawerbe referierte ebenfalls Neumann. Er begründete eine Resolution, in der gesagt wird: „Der Verbandstag erklärt nach wie vor die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Aufgabe des Verbandes und betont insbesondere, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die neunstündige Arbeitszeit als die höchstzulässige Arbeitszeit im deutschen Solgawerbe bezeichnet werden muß, während in den größeren Städten entsprechend ihrer räumlichen Ausdehnung die Arbeitszeit in dem gleichen Verhältnis bis heute eine beträchtlich längere sein muß.“ Zu dem neuerlich wieder von den beiderseitigen Zentralverbänden erzwungenen Plan, eine Klasseneinteilung der Städte vorzunehmen und danach die Arbeitszeit generell für die nächsten Jahre festzusetzen, erklärt der Verbandstag wiederholt seine Zustimmung und ermächtigt den Verbandsvorstand, eventuell die nötigen Maßnahmen zu treffen. Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des Deutschen Solgarbeiterverbandes bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuschränken. So lange die tägliche Arbeitszeit noch mehr als acht Stunden beträgt, kann eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit durch Einführung des freien Nachmittags am Sonnabend nicht als den Bestrebungen des Verbandes und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechend anerkannt werden. Der Verbandstag verpflichtet vielmehr die Mitglieder, bei den Lohnbewegungen durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit jeweils auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des freien Nachmittags am Sonnabend immer näher zu kommen.“

Die Debatte über diesen Punkt drehte sich fast nur um den freien Samstag am Sonntag. Die große Mehrheit der Redner trat dem Standpunkt des Referenten bei, daß zunächst nur eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben ist. Erst wenn der Achtstundentag erzwungen, könne man an die Durchführung des freien Samstagamittags gehen. Die Minderheit will an dem freien Samstagamittag festhalten, besonders aus Rücksicht auf die Frauen. Man könne doch jetzt nicht auf einmal sagen, der freie Samstagamittag verleihe gegen die Interessen der Arbeiterschaft. Man erlaube sich schließlich, indem der Vorstand den angegriffenen Sach im letzten Absatz der Resolution, der beginnt: „So lange die tägliche...“, fallen ließ und dafür nach dem Vorschlag der Opponenten gefordert wurde: „In die Einführung des freien Samstagamittags kann erstlich herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkleinert ist.“ Mit dieser Änderung wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Die Arbeitsvermittlung im deutschen Solgawerbe behandelte der Verbandstag ebenfalls. Er legte eine Resolution vor, die die Verbandsmitglieder verpflichtet, die Regelung der Arbeitsvermittlung mit allen Kräften zu unterstützen. Diese lautet: „Die paritätische Grundfrage des Arbeitsnachweises erkennt der Verbandstag nach wie vor als richtig an und beauftragt die Ortsverbände, nach Möglichkeit auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise für die Solgawirtschaft hinzuwirken, die in Städten mit kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweisen diesen als besondere Facharbeitsnachweise angegliedert werden können. Für die paritätischen Arbeitsnachweise betont der Verbandstag wiederholt die Notwendigkeit des Obligatoriums. Wird ein Arbeitsnachweis von Arbeitgebern und Arbeitern gemeinschaftlich errichtet und verwaltet, so muß auch für alle Angehörigen beider Parteien die Pflicht bestehen, sich nur dieses Arbeitsnachweises zu bedienen. Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises ist eine Verletzung des Tarifvertrages gleich zu erachten. Hierbei bringt jedoch der Verbandstag gleichzeitig zum Ausdruck, daß auch bei den Vermittlungen nach der Reihenfolge selbstverständlich das Hauptgewicht darauf zu legen ist, den rechten Mann an den rechten Platz zu vermitteln, so daß den berechtigten Wünschen beider Teile in weitestem Maße Rechnung zu tragen ist. Ein paritätischer Arbeitsnachweis ohne Obligatorium, dessen Benutzung ganz in das Belieben des einzelnen Arbeitgebers und Arbeiters gestellt ist, kann nicht als eine gesunde und dem Frieden dienende Regelung der Arbeitsvermittlung angesehen werden. Solange die Arbeitgeber nicht zur Errichtung obligatorischer paritätischer Arbeitsnachweise bereit sind, muß in den betreffenden Städten der eigene Arbeitsnachweis des Verbandes mit allen Mitteln gefördert werden.“

Das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Solgarbeiterverbandes unterwarf Gauleiter Kaitz (München). Er rechnete aus, daß im deutschen Solgawerbe ungefähr 610 000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, der Verband also noch ein ganz ungeheures Feld zu bearbeiten habe. Er behandelte auch die Grenzfrage und legte zu dieser Frage eine Resolution vor, in der es heißt: „Der Verbandstag weist mit Entschiedenheit die fortgesetzten Versuche einzelner anderer Verbände, in das Rekrutierungsgebiet des Deutschen Solgarbeiterverbandes einzudringen und dadurch Zersplitterung in die Reihen solcher Arbeiterverbände hineinzubringen, für welche nur der Deutsche Solgarbeiterverband die zuständige Organisation bildet und deren Interessenvertretung wie bisher so auch in Zukunft die Aufgabe unseres Verbandes sein muß, entschieden zurück und beauftragt den Vorstand, die Rechte und Interessen des Verbandes derartigen unbedingten Ansprüchen gegenüber auch in Zukunft energisch zu wahren. Der Verbandstag spricht zugleich sein Bedauern darüber aus, daß die Antragstellung der Grenzstreitigkeiten vielfach bereits derart häßliche Formen angenommen hat, daß die Interessen der Arbeiterbewegung dadurch gefährdet werden. Demgegenüber erklärt der Deutsche Solgarbeiterverband nach wie vor seine Bereitwilligkeit, eine friedliche Verständigung mit den beteiligten anderen Verbänden einzugehen. Eine solche Verständigung kann auf der Grundlage der Resolution

des Hamburger Gewerkschafts-Kongresses erfolgen, wenn sich die Ver-

Die Regelung der Beitragsfrage nahm längere Zeit in Anspruch. Der letzte Verhandlungstag hatte beschlossen, daß die leistungs-

Von der Statutenberatung ist noch hervorzuheben, daß weibliche Mitglieder künftig zwei Drittel der Stellvertretung der männlichen Mitglieder, anstatt wie bisher die Hälfte, erhalten.

Kriegsleistungen der Unternehmer für 1913.

Das Jahr 1913 wird besonders für das deutsche Baugewerbe und die vielen damit zusammenhängenden Gewerkschaften ein wirtschaftliches Kampfsjahr erster Ordnung werden.

Schon seit vielen Jahren haben die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften in Deutschland die Tarifverträge für das ganze Reich im Frühjahr 1913 einheitlich ablaufen zu lassen, um dann ihre Kräfte mit den Arbeiterorganisationen zu messen.

Als Nützlich für die zu erwartenden Kämpfe kann der Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes betrachtet werden, der sich jetzt nach langen Vorberhandlungen vollzogen hat.

Es wird außerdem auf den Beltritt weiterer Arbeitgeberverbände des Baugewerbes eingegangen. Der Reichsbund bezeichnet als seinen Zweck die gemeinsame Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen, besonders beim Abschluß von Tarifverträgen.

Die Zahl der deutschen Genossenschaften.

Die Statistische Korrespondenz, herausgegeben vom Preussischen Statistischen Landesamt, unterrichtet in einer Sondernummer über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung im Jahre 1912. Allerdings erfahren wir nur die Zahlen über die eingetragenen Genossenschaften, nicht auch die Mitgliederzahlen.

Christliche Verleumdungen.

Seit Jahren führen die „christlichen“ Agitatoren den persönlichen Kampf gegen ihre Gegner. Verleumdungen aller Art werden ausgeübt, um die Führer der freien Arbeiterbewegung herunterzufahren und die Schandtat in eigenen Lager zu verdecken.

Wegen des geistlich gedruckten Zelles erhob Genosse Sembler Privatklage gegen die Mülheimer Volkszeitung. Er sei Reichs-Defendant, Herr Rechtsanwalt Schrammen I, die Klage anstrengte, fragte er bei der Mülheimer Volkszeitung schriftlich an, ob sie gewillt sei, den Verfasser des Flugblattes zu nennen, um dadurch einer Klage aus dem Wege zu gehen.

Der Richter konstatierte: In dem Flugblatt ist un-Redlich eine schwere Beleidigung enthalten. Den Wahrheitsbeweis dafür anzustellen, wird nicht versucht. Trotzdem kann unter diesen Umständen eine Verurteilung nicht erfolgen; die Klage muß abgewiesen werden.

Nach dem alten Rezept: „Verleumde nur läßt draußlos, etwas bleibt hoch hängen“, sind hier der „christliche“ Metallarbeiterverband und die Mülheimer Volkszeitung wieder verfahren. Als die Herren Gelegenheit hatten, für ihre Verleumdungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, wurde geknickt! Wieder ein Beweis, was auf die Behauptungen der Christen zu geben ist! Arbeiter, merkt's euch!

Noch ein „christlicher“ Schwindel aufgedeckt.

Im bayrischen Wald, also einer völlig katholischen Gegend, hat der Zentralverband deutscher Steinarbeiter (Sty Neipzig) viele Anhänger. Der schwarze Keramarbeiterverband ist dort nur spärlich vertreten. Gegen den „roten“ Verband wird nun in der bekannten christlichen Weise getuschelt. Am 29. April brachte ein Zentrumsorgan, das Chamener Tageblatt, eine schauerliche Terrorismusgeschichte, die von einigen frei organisierten Steinarbeitern aus Blaubeurg gegen einen Unorganisierten verübt sein sollte.

„Wetter wurde (seinerzeit) berichtet, daß der betreffende Arbeiter an einem Sonnabend überfallen und wahrscheinlich auf Verabredung zu Boden geworfen wurde, und daß sich dabei zwei Vorstandsmitglieder der freien Gewerkschaft rühmlichst hervorgetan hätten u. s. w. — Der Verlauf der heute im Igl. Amtsgericht Cham stattgefundenen Verhandlung war aber derart, daß unser Bericht über den Vorgang der Kauferei (vor dem war es ein richtiger Ueberfall!) nicht aufrecht erhalten werden kann.“

Im Gegenteil zeigte sich, daß eigentlich — der Kläger auf die Anklageband geschoben wurde; es wurden dann auch zwei Angeklagte freigesprochen, während der Dritte, wohl schuldig eines Vergehens der Körperverletzung, aber auch straflos erklärt wurde. Von einer Ausübung eines Terrorismus war aus dem Verlauf der Verhandlung nichts zu entnehmen, was hiermit konstatiert sei.“

Es hat sich somit herausgestellt, daß das frumme Zentrumsblatt die organisierten Steinarbeiter in gewissenloser Weise verleumdet hatte. Selbst wird es dem Chamener Tageblatt nicht geübt werden, eine solche Nichtigstellung auf Grund der Amtsgerichtsverhandlung bringen zu müssen.

Zum Übertritt des Schmiedeverbandes.

Das schwarze Metallarbeiterblatt nachdrücklich auch einmal das Wort nehmen. Es bringt dazu in seiner Nr. 27 eine Notiz, worin es unter anderem heißt:

„Es ist traurig, daß eine Arbeiterorganisation so enden muß, aber der Nachhunger des Deutschen läßt den Schmieden keine andere Möglichkeit.“

Dann folgt der zu erwartende Appell an die „christlichen“ Verbandskollegen, die christlich-geleitete Schmiebe, die aus alter Gewohnheit dem Schmiedeverband angehört, bei der Zertrümmerung dieser Organisation dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen, wo die Rechte der Schmiebe vollst. gewahrt werden.“ Dieser Appell ist wieder einmal sehr charakteristisch. Danach hat der freie Schmiedeverband offenbar seine volle Berechtigung auf eine Sonderexistenz neben dem Deutschen Metallarbeiterverband. Aber warum denn nicht auch ein „christlicher“ Schmiedeverband? Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Sonst geht die Konsequenz des Zentrumsmetallarbeiterblattes nicht. Da heißt es: Die Rechte der Schmiebe werden im christlichen Metallarbeiterverband „vollst. gewahrt“.

„Wirtschafts-freibleiche“ Parade.

Die Gelben, oder wie sie sich neuerdings lieber nennen hören, die „Wirtschafts-freibleichen“, sind dieses Jahr in Essen beisammen gewesen. Dort trat am 29. Juni der Bund deutscher Werksvereine zu einer „Tagung“ zusammen. Wenn man den im Bund der Frau Leibius (Nr. 27) enthaltenen Bericht liest, so kommt man unwillkürlich zu Vergleichen mit dem 1907 ebenfalls in Essen abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag. Diesem wurden alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. Er mußte unter anderem in einem Lokal stattfinden, bei dessen Erbauung ein solcher Zweck gar nicht gedacht worden und das deswegen auch ganz unzulänglich war. Es war um Verhinderung der Stadt gehörenden Stadthalle nachgedacht worden; diese wurde aber verweigert. Als aber die Gelben in Essen „tagungten“, erwarteten sie sich des weitesten Entgegenkommens, sowohl von den Behörden, wie von den Unternehmern. Die ganze Aufmachung der „Tagung“ zeigt, daß man bestrebt ist, den Veranstaltung der jährlichen sogenannten Katholikentage ihre Kränze abzuweihen. Na, uns kann's recht sein.

Wit dem „sozialen“ Inhalt der „Tagung“ können wir bald fertig sein, da wir vor allen Dingen nicht zu wiederholen brauchen, was schon früher bezüglich der „Rassen“ gesagt worden ist, die angeblich hinter den gelben Obermannern stehen. Herabzuheben ist unter anderem, daß in dem von Schriftführer Rupp (Willingen) erstatteten Geschäftsbericht weitlich über die „christlichen“ hergezogen wird. Nach dem neuesten Verhalten der schwarzen Gewerkschaften fürchten die Gelben offenbar einen „unantwärtlichen Wettbewerb“. Einmütig angenommen wurde ein vom Bundesvorstand gestellter Antrag auf Errichtung einer Bundesparabelfasse. Von der Aufsichtsbekörderung gebilligter Gründungsfonds von 30 000 M. will man den Unternehmern abgeben. Wie gewöhnlich. Dieses neue Konkurrenz- und Hindernis stellen einige gelbe Organisationen offenbar aber nicht für kräftig genug, denn sie beantragten noch die Gewährung von Reichsgeld für die Mitglieder, mit einer Begründung, die folgendermaßen anfängt: „Da in einer ganzen Reihe von Organisationen der Reichsgeld für die Mitglieder aber ohne Zweifel eine „zweifelnde Kasse“. Soll er den Mitgliedern auch in den Fällen zuzuwenden werden, die für ihn die wichtigsten sind, nämlich in seinen unermesslichen Streikzeiten gegen den Unternehmer, oder soll er sich auf Verhinderung streikzeitiger Prozesse gegen Klassenbetreuer Arbeiter, Klimentenfragen u. beschränken? Man weiß ja offenbar noch nicht recht, was man machen soll und darum schüßte man die „finanzielle Lage“ des Bundes vor (Warum heißt man denn nicht auch in diesem Falle die Unternehmer an?) und erklärte den Reichsgeld für „Aufgaben der Bezirksverbände“. Schließlich wurde der Antrag zurückgezogen.

Schließlich charakteristisch für die Gelbe Bewegung“ ist eine vom Berliner Komitee der Gelben gestellte Anfrage: „Sind der Bundesvorstand berechtigt, Anträge abzugeben oder fallen zu lassen?“ Das ist ja nett! Daß diese Anfrage einen auf Tatsachen beruhenden Hintergrund hatte, beweisen die Ausführungen im Bericht des Bund deutlich genug, obgleich sie wohl nicht ohne Absicht sehr knapp gehalten worden sind. Danach wurde vom Vorstand dazu bemerkt, daß bei derartigen Änderungen, die hier und da vorgekommen seien, stets nur faktische Rücksichten, namentlich Rücksichten auf die Defizitlücke, maßgebend gewesen seien. Er hält diese Frage für eine Vertrauensfrage und bittet, dem Vorstand Vertrauen zu schenken.“ Nach dem, was der Bund über die durch einen Berliner Delegierten erfolgte Begründung der Anfrage mittelst, muß diese in diesem Sinne beantwortet sein. Danach fragte der Redner, wie es möglich sein solle, einen Verein zu bilden (1), die Anträge so in die Defizitlücke zu bringen, wie er ursprünglich gefordert hat. Die Begründung lief auf den Vorstoß hinaus, „der Vorstand solle sich mit dem antragstellenden Verein ins Benehmen setzen, ehe er Änderungen treffe. Falls die Verhandlungen zu keinem Ende führten, und der Verein auf seiner Meinung beharre, dann solle dem Vorstand

das Recht gegeben werden, selbständig Änderungen vorzunehmen.“ In diesem Sinne wurde denn auch beschlossen. Das ist ja ein sehr unheimlicher Zustand. Zwar darf der Vorstand keinen unbefehnten Antrag von irgend einem gelben Verein, der einen Anfall von Menschenwürde bekommt, mehr unter den Tisch fallen lassen; er kann ihn aber so abändern, wie es ihm paßt und damit punktuell. Der verwegene Verein mag dann sehen, wie er zu seinem Rechte kommt.

Die Gelben haben ihre Hauptstärke jetzt offenbar in einigen der Berliner Riesenbetriebe. Augsburg hat als „Hochburg“ der Gelben angesehen abgedankt, was aus den kleinlauten Äußerungen des Herrn Drentweit aus Augsburg deutlich hervorgeht. Tatsache ist nämlich, daß in Augsburg die Arbeiterbewegung wieder flott vorwärtsgeht. Ohne Zweifel sängt die Masse der Augsburger Arbeiter an, den gelben Kummel zu durchschauen. Wir sind überzeugt, daß dies auch in Berlin nur eine Frage der Zeit sein wird.

Auf der „Tagung“ wurde weiter noch mitgeteilt, daß der Gesamtverband der Metallindustriellen beschlossen habe, Mitglieder eines „Wertvereins“, die diesem ein halbes Jahr lang angehört, bei Ausperrungen nicht mit auszusperrten. (Nach dem Statutenentwurf, den wir in Nr. 19 veröffentlichten, sollte diese Mitgliedschaft mindestens ein Jahr betragen.) Die Unternehmerverbände hätten das Recht, diese Frist abzukürzen und demgemäß hätten die Berliner Metallindustriellen beschlossen, die Frist auf ein Vierteljahr herabzusetzen. (In der Praxis wird die Sache so aussehen, daß es dadurch den Großbetrieblern mit eigenen „Wertvereinen“ zur Zeit von Arbeitskämpfen erleichtert wird, die Konkurrenz totzumachen, was dieser offenbar sehr angenehm sein wird.)

Aus Saarbrücken lag ein Antrag vor, die nächste gelbe Parade dort abzuhalten. Der Antrag wurde aber zugunsten von Augsburg zurückgezogen. Offenbar fürchtet man, daß in Augsburg in späterer Zeit mit der gelben Herrschaft nicht mehr viel los sein wird und deckt sich deswegen, zuvor noch einmal dort zu „tagungen“, zumal da die Orte, wo man so etwas in dem gewünschten Umfang machen kann, nicht reichlich sind.

Daß bei derselben Gelegenheit in Essen auch noch der Bund vaterländischer Arbeitervereine (das ist die kleineren Betriebe bestimmte Surrogat der gelben Organisationen) seine Hauptversammlung abhielt, und daß da die gleichen Gelber mitnahmen wie auf der „Tagung“ der „Wertvereins“, brauchen wir nur nebenbei zu erwähnen.

Vom Ausland.

Niederlande.

Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung. Mitte Juni hielt die Föderation der holländischen Gewerkschaften (Niederländisch Verbond van Vakverenigingen) ihre Delegiertenversammlung ab. Die Berichte, die das Zentralkomitee vorlegte, lassen einen wider Erwarten günstigen Fortschritt erkennen. Nicht nur in Hinsicht auf die Zahl, sondern vor allem auch im Geist der Vereine ist eine recht erfreuliche Wandlung zum Besseren eingetreten. Vor zehn bis fünfzehn Jahren überwog in der holländischen Gewerkschaftsbewegung noch die anarchische und kooperative Tendenz. Als im Jahre 1898 die sozialistische Partei die parlamentarische Tätigkeit verwarf, sich so zur politischen Ohnmacht verdammt, wandten die kämpfenden Proletarier ihre Kräfte dem gewerkschaftlichen Gebiet zu und bestritten dieses im antiparlamentarischen Sinn. Obwohl hatte die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die nach der durch die Verwerfung der parlamentarischen Tätigkeit verursachten Spaltung gegründet wurde, sich im Lande eine gewisse Position errungen. Sie war in der Kammer vertreten, hatte aber, abgesehen von den Vereinigungen, wie die der Diamantarbeiter und eines Teiles der Eisenbahner, keinen Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Deren Tätigkeit wurde ausgeübt mit stetigen Feindseligkeiten und zuweilen harten Kämpfen gegen die sozialistische Partei. Mit der Jahrhundertwende kam eine vorteilhafte Wandlung in der Taktik und schließlich auch in der Auffassung. Bis dahin war der Anarchismus immer und überall das Sprengpulver der Gewerkschaftsbewegung, das Element der Desorganisation in der Bewegung. Die Verbände blieben schwach, ihre Einbildung über ihre Kraft und über die Möglichkeit des Vollbringens groß. Sie wagten sich an Bewegungen, zu deren Durchführung sie nicht die Kraft hatten. Die Arbeiterführer förderten die Ansicht des sozialistischen Gewerkschaftsmannes, daß nur mit starr organisierten Verbänden, gut berechneten Widerstandsklassen und entsprechend hohen Beiträgen etwas zu erreichen sei. Mit der Verallgemeinerung dieser Ansicht verminderte sich der Einfluß der Zentrale der anarchischen Syndikate (Nationaal Arbeiderscongres), die der französischen Confédération Générale du Travail ähnlich ist. Ihre Gruppen zerstückelten sich und die, die sich noch englischem oder deutschem Vorbild rekonstruiert hatten, traten aus ihr aus. Endlich, im Jahre 1906, konnte eine neue Gewerkschaftszentrale geschaffen werden, die zu einer freundlichen Zusammenarbeit mit der sozialistischen Arbeiterpartei geneigt war. Und damit brach auch ein fühlbarer Aufschwung an.

Die mit neuem Geist und besserer organisatorischer Basis versehenen Gewerkschaften haben die alte anarchische in Bezug auf innere und numerische Stärke bedeutend übertriften. Die anarchischen Organisationen mögen noch an die 7000 Mitglieder zählen. Das Haupt der Zentrale (Kathel) schätzt, selbst unter Zunahme der anarchischen und „libertären“ Gruppen, die ihr nicht angeschlossen sind, den Mitgliederbestand der gesamten anarchischen Bewegung auf 10 000 Mann. Es wird gut sein, von dieser Summe einen Abzug zu machen, wenn man den Tatsachen näherkommen will. Denn es ist allgemein bekannt, daß von den anarchischen Verbänden eine genaue Statistik nur sehr selten zu erhalten ist, sei es, weil sie selbst keine haben, oder sei es, weil sie — dem Gegner ihre „Stärke“ nicht zeigen wollen. Diese Regel wird von allen „revolutionären“ Gewerkschaften mit gleichem Gleichem Gewissenhaftigkeit befolgt, ob sie sich nun „Syndikalarbeiter der Welt“ oder „Libertäre“ oder „Syndikalisten“ nennen.

Aber auch wenn die Mitgliederzahl 10 000 als richtig angenommen wird, so springt ihr tatsächlicher und relativer Rückgang in die Augen, wie die folgende Aufstellung unfeiner erkennen läßt. Nebenfalls hat die neugeschaffene sozialistische Gewerkschaftszentrale ihre anarchische Schwester weit überflügelt und bietet dem Auge des ersten Gewerkschafters angenehme Aussichten. An die (sozialistische) Föderation der holländischen Gewerkschaften sind bis jetzt die folgenden Verbände angeschlossen:

Table with 3 columns: Gewerkschaft, Mitglieder 1910, Mitglieder 1911. Rows include Metallarbeiter, Bauarbeiter, Transport und Handel, Funktionäre, etc.

Zusammen 82 40241 82238

Neben dieser Masse stehen noch Gruppen, die sich praktisch zur gleichen (der sozialistischen) Anschauung in Latitud und Fortschrittlichkeit bekennen, wie beispielsweise der Verband der Schriftsteller mit 3600 Angehörigen. Aber diese schließen sich der sozialistischen Gewerkschaftszentrale nicht an, weil sie in ihren Reihen anarchoistische oder auch liberale Elemente haben, die bei einem Uebertritt die Einigkeit unter den Berufscollegen fördern könnten.

Von der Zeit der Ausrückung der obigen Statistik bis zum 1. Januar 1912 hat die Mitgliedschaft die Zahl 55 000 überschritten, und es bedeutet kein Wunder, wenn man sagt, daß jetzt in der holländischen (sozialistischen) Gewerkschaftszentrale etwa 60 000 Arbeiter organisiert sind. Seitdem diese Zentrale gegründet worden ist, hat sich die Gewerkschaftsbewegung Hollands in einer enormen Zahl von Weite stetig weiterentwickelt, und man kann endlich sagen, daß nun auch die holländischen Gewerkschaften imstande sind, mit guten Aussichten den Kampf zu wagen, und ihre Kräfte auf Erfolg mehr als mit fortschreitender Zeit, denn sie haben mit der Illusion, daß niedrige Beiträge genügen, und mit der anarchoistischen Phrase geschieden. Während bis vor wenigen Jahren in den vom Anarchismus beherrschten oder doch beeinflussten Syndikaten die Kräfte in räumigen Wortgefechten und Streikaktionen nutzlos vergeudet wurden, die organisierten Arbeiter dem Unternehmertum ohnmächtig gegenüberstanden, sind nun innerhalb fünf Jahren unter Führung der sozialistischen Arbeiter achtunggebende Gewerkschaften geschaffen worden, die sich durch ernsteren Aufbau und systematischen Ausbau der Organisation und ihrer Kräfte dauernd weiterentwickeln. Und ihre Stützpunkte sind moralischer als die sehr bedeutend dadurch erhöht, daß dieser gewerkschaftliche Teil der Arbeiterbewegung in voller Einmütigkeit mit dem politischen Teil, der sozialistischen Partei, arbeitet. Ein Vorteil, den man in den vom Anarchismus beherrschten Gewerkschaften aus sehr naheliegenden Gründen vergeblich sucht.

Osterreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:
Die Firma Karl Zeiß in Wien annouciert in der heutigen Zentralzeitung für Optil und Mechanik nach zwei wichtigsten Einsen schleifen, nachdem sie jahrelang bei ihr beschäftigte Arbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen hat. Andere Arbeiter haben den Betrieb wegen zu geringen Verdienstes verlassen. Es wird erwartet, den Betrieb dieser Firma zu meiden. Ferner haben die Streikarbeiter in Wien, die vollständig organisiert sind, eine Arbeitsvermittlung (Adresse: Kollege Eduard Müller, Wien VI., Königsgasse 10), wo sich jeder Arbeitssuchende zu melden hat. Mit Arbeitern, die nicht von der Arbeitsvermittlung zur Firma gefandt werden, wird nicht zusammen gearbeitet.

Großbritannien.

Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Arbeitslosenversicherung.

Das neue britische Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenversicherung ist für die Gewerkschaften von weittragender Bedeutung, da es sie zur Teilnahme an der Durchführung beider Versicherungsarten berechtigt. Die meisten großen Verbände haben auch bereits beschlossen, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen.

Im ersten Teil des Gesetzes, der die Erwerbsunfähigenversicherung (Health Insurance) regelt, ist bestimmt, daß alle Vereinigungen, die nicht um Profit tätig sind, als Organe der Versicherung anerkannt werden können. Voraussetzung der Anerkennung ist, daß die Mitglieder das uneingeschränkte Selbstverwaltungsrecht besitzen. Nur für Betriebsvereine (Employers' Provident Funds) ist eine Ausnahme zulässig, denn wenn der Unternehmer ihre Zahlungsfähigkeit garantiert, so hat er Anspruch auf ein Viertel der Vorstandsstimmen (§ 25). Die anerkannten Vereine müssen sich der Regierungsaufsicht unterstellen und die im Gesetz selbst niedergelegten sowie die noch durch Verordnung vorzuschreibenden Bedingungen erfüllen. Um den Gewerkschaften entgegenzukommen, die etwa nicht gewählt wären, ihre ganze Geschäftsführung der Staatsaufsicht zu unterstellen, wurde ein Absatz in das Gesetz aufgenommen, wonach die Vereine Erwerbsunfähigkeitsvereine gründen können, die zur Mitwirkung an der Versicherung anerkannt werden können.

Vereine mit weniger als 5000 Mitgliedern haben sich für die Zwecke des Gesetzes zu Verbänden zusammenschließen; in anderer Beziehung können sie selbständig bleiben. Solche kleine Vereine, die dies nicht tun, werden von Amts wegen mit anderen Vereinen in denselben Bezirk zu Verbänden gruppiert, jedoch nur zur Ausgleicung von Defiziten oder Ueberflüssen der Versicherung. Diese Vorschrift wird gewiß die Verschmelzung vieler kleiner Vereine und Verbänden zur Folge haben. Nach dem Entwurf wäre in Großbritannien Organisations mit weniger als 10 000 Mitgliedern und in Irland denen mit weniger als 5000 Mitgliedern die Anerkennung verweigert.

Eine andere Verbesserung gegenüber dem Entwurf ist die, daß anerkannte Vereine berechtigt sind, Ausländer aufzunehmen, was im Entwurf unterlag war. In Wirklichkeit werden sich freilich die Vereine nur ungern zur Aufnahme von Ausländern herablassen, denn sie bekommen für Ausländer keinen Staatszuschuß, müssen für diese besondere Unterhaltungsätze einbringen und eine besondere Versicherung pflegen (§ 45), wodurch die Verwaltung sehr kompliziert würde. Da haben die Briten wieder einen Grund mehr, um der Entwicklung internationaler Verbindungen ihrer Gewerkschaften aus dem Wege zu gehen. Die Ausländer werden zwar auf die Vorbereitung angewiesen sein, bei der sie höchstens jenseitige Unterstützung beziehen können, wie die Summe ihrer Beiträge, abzüglich Verwaltung- und Verwaltungs- z. z. anmacht.

Den anerkannten Vereinen steht die Wahl ihrer Mitglieder vollkommen frei; nur wegen des Alters dürfen sie verheiratete Personen nicht aufnehmen. Die Hilfsvereine (Friendly Societies) werden diese Bestimmung gewiß ausnützen und solche Rechte verlangen. Bei den Gewerkschaften ist zwar die Praxis auch noch weit verbreitet, daß die Aufnahme von der Verbindung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängt, aber sie wird doch noch und noch aufgegeben und die Gewerkschaften werden schon aus anderen Gründen viele Leute aufnehmen, die von den Hilfsvereinen wegen mangelhafter Gesundheit zurückgewiesen wurden. Der von einem anerkannten Verein nicht aufgenommen wird, aber von einem solchen ausgeschlossen wurde und sich nicht in einem anderen Verein aufnehmen ließ, hat die Versicherung bei der Berufstätigkeit zu bewerkstelligen.

Das im § 34 ausgesprochene Verbot der Doppelversicherung kann für die Gewerkschaften nachteilig werden, denn gegenwärtig gehören sehr viele Arbeiter sowohl einer Gewerkschaft als einer Hilfskasse an. Sobald das Gesetz über die Erwerbsunfähigkeitsversicherung wirksam wird, müssen sie die Mitgliedschaft bei einer der beiden Organisationen aufgeben, und wer die britischen Arbeiter krank, wird zusammen, daß es nicht immer die Hilfsvereine sein wird. Die man aufgibt. Diese Bedinge werden allerdings demnach ausgeglichen werden, daß mit der Uebernahme der Versicherungsprämien neue Mitglieder den Gewerkschaften zufließen.

Den anerkannten Vereinen — also auch allen Gewerkschaften, die sich an der Durchführung der Erwerbsunfähigkeitsversicherung beteiligen — obliegt die Beschaffung der Kranken- und Invalidenversicherung und des Gesundheitsbeitrages. Arzneikosten, Heilmittel, Krankheitsbehandlung z. werden nicht durch die anerkannten Vereine, sondern durch die britischen Versicherungsanstalten gedeckt, in denen neben den Versicherern die Ärzte, die Zahnbederben und des Krankheitszustandes bestehen sind. Die Vereine erhalten die Mittel zur Beschaffung der Unterhaltungen vom Staat zurückzufahren oder heranzufahren.

Die Vereine, wie andere Organe der Versicherung, sind befreit, den Unternehmern, Geschäftsführern, Aufsichtsratsmitgliedern z. die Erhaltung der von diesen herbeizubehalten. Es ist aber zu erwarten, daß bei solchen Fällen zu keiner Einigung kommt, so können von dem zuständigen Ministerium öffentliche Untersuchungen herangezogen werden, um deren Resultat hängt es ab, ob die beschuldigten Unter-

nehmer z. die Kosten einer eventuellen Erkrankungshäufigkeit zu tragen haben oder nicht.

Der zweite Teil des Gesetzes, der die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Bauwesen, in der Maschinen- und Fahrzeugindustrie und der Eisen- und Stahlindustrie betrifft, berechtigt die Gewerkschaften der Arbeiter der verschiedenen Gewerbe zum Abschluß von Vereinbarungen mit dem Gewerbedirektorium, auf Grund welcher die Arbeiter ihre städtische Arbeitslosenunterstützung — statt wie sonst durch den Arbeitsnachweis — durch die Gewerkschaft ausbezahlt bekommen. Die Gewerkschaft erhält hierfür periodisch Beiträge vom Staat zurückzufahren, die ungefähr ihren Ausgaben für die städtische Unterstützung entsprechen, in ihrem Fall aber mehr wie drei Viertel des Gesamtbeitrages, den sie in der Rechnungsperiode für städtische und eigene Arbeitslosenunterstützung aufzubehalten.

Allen Organisationen (auch denen, deren Mitglieder nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegen) kann aus der Staatskasse ein Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, der nicht über ein Drittel des Beitrages ausmachen darf, den die Organisation in der Rechnungsperiode für Arbeitslosenunterstützung ausgab. Beiträge, um die der Unterhaltungsbeitrag 12 Schilling in der Woche überschreitet, können dabei nicht in Anrechnung, ebensowenig Beiträge, die einer Organisation auf Grund der vorher erwähnten Bestimmung aus dem staatlichen Arbeitslohnfonds zurückzufahren wurden.

Die meisten britischen Gewerkschaftsführer erhoffen sich von der Mitwirkung an der Versicherung Vorteile für die Gewerkschaftsbewegung, und nur selten wird die Befürchtung geäußert, daß die Uebernahme der Versicherungsfunktionen die Gewerkschaften von ihrem eigentlichen Zweck, der Erhaltung besserer Arbeitsbedingungen, ablenken und mehr in die Politik verwickeln werde. Unbegreiflich ist diese Befürchtung aber durchaus nicht.

Mexiko.

In Nr. 14, Seite 116, erwähnten wir eine Notiz der Leipziger Illustrierten Zeitung für die Industrie, in der gefast war, daß in Mexiko trotz der politischen Wirren große Nachfrage nach Klempner- und Installationsartikeln sei. Wir bemerken dazu, es ist vielleicht auch möglich, daß mancher Verbandskollege ein vorteilhaftes Arbeitsangebot annehmen könne, empfangen aber zugleich, dabei die größte Vorsicht zu üben. Wir haben uns, wie wir damals weiter bemerken, an die zuständige amtliche Stelle um Auskunft über die Verhältnisse in Mexiko gewendet und nun unterm 28. Juni 1912 folgende Mitteilung erhalten:

Nach eingehenden Ermittlungen teilen wir Ihnen folgendes zu geeigneter Verwertung mit: Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Mexiko zurzeit liegen, ist wie jedermann, so auch Arbeitern der Installationsbranche, entschieden davon abzuraten, nach Mexiko zu gehen. Das Kaiserliche Konsulat und der Deutsche Botschafter werden seit geraumer Zeit häufig von stellungslosen unterhaltungsbedürftigen Schloßern z. in Anspruch genommen. Auch unter normalen Verhältnissen sind die Aussichten, die sich selbst tätigen zugewanderten Arbeitern dieser Branche dortselbst bieten, zumal wenn sie der Landessprache noch nicht mächtig sind, nicht günstig, da der Eingeborene, der sich leicht anlernen läßt, sehr anspruchslos ist und daher für einen außerordentlich niedrigen Lohn (50 Centavos bis höchstens 1 1/2 Peso pro Tag) arbeiten kann, ihnen vorgezogen wird. Besser bezahlte Arbeiterstellen sind rar, überdies vielfach durch Nordamerikaner besetzt. Monteur, die, wenn sie gänzlich geschult und solide sind, bei einigermaßen gutem Gehaltsanspruch un schwer Arbeit finden, tun in jedem Falle wohl daran, ehe sie nach Mexiko sich begeben, bezüglich der ihnen zu gewährenden Vergütung sich die Kosten der Hin- und Rückreise kontraktlich zu sichern.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Jahrbuch 1911. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1912, Verlagsanstalt „Courier“ E. M. H. S., Engelauer 21. 326 Seiten nebst Anhang: Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Entwicklung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes 1897 bis 1911. XXVI Seiten und 10 Tafeln.

Im Verlage von Theob. Thomas in Leipzig erschienen: Die Metalle, ihr Vorkommen, ihre technische Gewinnung und praktische Bedeutung. Von Prof. Dr. H. Franke (Charlottenburg). Gegen 250 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 1 M. — In diesem Buche werden das Vorkommen, die Gewinnung und die mannigfachen Verwendungen der bekannteren Metalle und ihre wichtigsten Verbindungen dargestellt, ihre Unterscheidung mittels einfacher Versuche angegeben und ihre Bedeutung für das einheimische Wirtschaftsleben sowie ihre Stellung auf dem Weltmarkt an der Hand statistischer Angabenörter.

Die Wissenschaft der Schloffer und Schlosser. Was können die Metallhandwerker von der Naturwissenschaft lernen? Von Oberlehrer E. Haner (Sindelfeld). Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 40 s. — Erfahrung ist zweifellos der beste Lehrmeister und Übung wird preis die unerlässlichste Säule des Könnens bleiben. Aber beide werden unterstützt durch die Wissenschaft, die uns zeigt, warum unsere Kunstgriffe ihre Wirkung tun. Wenn der Schloffer seine Verantwortung gegen die Wissenschaft ablegt, wird er den hohen Nutzen gar bald verspüren.

Heizung und Heizungsanlagen. Von Ingenieur E. Rabanz (Riel). Mit Abbildungen. Preis 40 s. — Das Bändchen gibt eine Übersicht über die bei der Wohnungsheizung zur Verwendung gelangenden Brennstoffe und ihre Eigenschaften, behandelt eingehend das Wesen der Heizung und die Vorgänge bei derselben und beschreibt endlich an der Hand von Skizzen die verschiedenen Heizungsanlagen und ihre Wirkungsweise. Praktische Hinweise über sachgemäße Heizung und richtige Wahl der Heizungsanlagen machen die Lektüre zu einer nutzbringenden.

Die Chemie der menschlichen Nahrungsmittel. Von Dr. Hugo Bauer, Privatdozent an der Leipziger Hochschule für Stadtgärt. Gegen 150 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 60 s. — Dies Bändchen analysiert die Zusammensetzung der menschlichen Nahrungsmittel, ihre Gewinnung beziehungsweise Darstellung und ihre Verwendung in leicht faßlicher, klarer Darstellung. Auf wissenschaftlich einwandfreier Grundlage baut der Verfasser seine praktischen Folgerungen auf, die für manchen der Anlaß zu einer kleinen feiner Ernährungswissenschaft werden können.

Die Bänder sind von Herrn Dr. Baßian Schmid im Auftrage der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft herausgegeben. Naturwissenschaftlich-technisches Volksbücherei herausgegeben. In einer Reihe von Büchern werden auch die einzelnen Bezugsgebiete des Handwerks so behandelt, daß nicht nur die Angehörigen des Handwerks vom Lehrling bis zum Meister aus ihnen reichen Nutzen ziehen werden, sondern daß auch Fernstehenden sachgemäße Orientierung geboten wird. Die Sammlung ist weitestgehend durch den Konradtisch unsere Jugendausstufung seien besonders auf sie aufmerksam gemacht.

Letzte Nachrichten.

Stuttgart a. N. Die hiesigen Feilenhauer haben an die Unternehmern Forderungen eingereicht. Bezug ist heranzufahren.
Stuttgart. Die Unternehmern haben am 6. Juli mittags eine Sitzung abgehalten und nach längerer Beratung jede weitere Verhandlung in der Gegenwart abgelehnt. Es soll nachmals gerührt werden, ob sie (die Unternehmern) einen Termin für weitere Verhandlung der Arbeitszeit vereinbaren wollen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
Samstag, 18. Juli:
Die Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Zinnmer. Deutsches Haus, 7/8.
Montag, 15. Juli:
Kornmarkt (Obstl.). Oranienbaum, 8.
Dienstag, 16. Juli:
Eich a. d. Elb. Baum (Continental), 8.
Kornmarkt. Gewerkschaftshaus, 7/8.
Mittwoch, 17. Juli:
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.
Donnerstag, 18. Juli:
Sagen-Oberhagen. Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Kornmarkt. Monopol, Kornmarkt, 8.
Freitag, 19. Juli:
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.
Samstag, 20. Juli:
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.
Mittwoch, 17. Juli:
Sagen-Gall. u. Sofmann, 7/8 Uhr.
Sagen-Oberhagen. Giller, halb 9.
Kornmarkt. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Bestorben.
Otto Roth, Metallarbeiter, 22 Jahre, Hirschlag.
Friedr. Babum Meyer, Arbeiter, 49 J., Lungenerkrankung.
Moriz Korn, Schlosser, 61 Jahre, Magenkrebs.
Emil Werner, Dreher, 48 Jahre, Lungenerkrankung.
Friedr. J. Weinstem, Schmied, 64 Jahre, Herzschlag (63).
Karl Deurer, Hausfrau, 46 J., Lungentumor (64).
Friedr. J. Weinstem, Schmied, 64 Jahre, Herzschlag (63).
Friedr. J. Weinstem, Schmied, 64 Jahre, Herzschlag (63).

Privat-Anzeigen.

Günige tüchtige Gaspücker
Gesucht zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger folider Gaspücker bei gutem Lohn u. dauernder Arbeit im Joz. Gruber, Bamberg, Unt. Mühlweg 1.
Eifengießerei Weingarten (Würt.).
Wugo Stos. [1935]
Jüngeren Schnitzbauer sucht Georg Samann, Weida S.W.
Fähiger Damentaschengeldarbeiter, der einen kleinen Betrieb von 5 Personen benutzlich sein kann, bei gutem Lohn in dauernde Stellung nach Sachgen gesucht. [1931]
Dresden sind unter N. H. 1931 an den Verlag d. Blattes zu richten.

Fabrikation moderner Fahrradräher
durchaus erfahrener [1934]
Meister oder Vorarbeiter
wird von großem Wert unter günstigen Bedingungen sofort eingestell. Offerten unter F. M. 1934 an den Verlag d. Blattes erbeten.

Tüchtiger Meister
wird von großer Automobilfabrik für die Abteilung Fahrradfräse- und Hobler- sowie Maschinenfleiserei gesucht. [1933]
Offerten unter F. H. 1933 an den Verlag d. Blattes erbeten.

Von großer Fahrradfabrik wird zum möglichst sofortigen Eintritt ein erfahrener [1933]
Meister oder Vorarbeiter
für Emailierwerkstatt gesucht. Offerten erbeten unter G. M. 1933 an den Verlag d. Blattes.

Hausarb. Tüchtiger Stanger für Sieb- und Planierer für Schwabmühlerei sofort gesucht. Jüngere Arbeiter und Gehaltsanprüche an A/S. Norsk Emailwerk, Bergen (Norwegen). [1935]

Selbständige ledige Heizungsmontere
von deutscher Firma nach Baltischen (Ludw.). [1933]
Offerten erbeten unter W. D. 1933 an den Verlag dieses Blattes.

Druck und Verlag von Alexander Schlick & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röhre 16 B.